

Niederschrift

über die Sitzung des Sitzungskennziffer:	Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt XVI / 45	
Tag der Sitzung:	Donnerstag, 12.12.2013	
<u>Ort der Sitzung</u>	Rathaus, Ratssaal	
Dauer:	18:00 Uhr bis 19:25 Uhr	
Unterbrechungen:	Keine	
Anwesende:	sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)	
Vorsitz:	Herr Josef Hansen	
Schriefführerin:	Frau Edith Janus-Braun	

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hansen, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Alsdann stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Aktueller Sachstand zum Hochwasserrisikomanagement der Stolberger Gewässer;
hier: Mündlicher Vortrag durch Herrn Meurer, WVER
3. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG gem. § 34 BauGB

- 3.1 Erweiterung der Bandverzinnungsanlage BE 1861 um eine Online-Beizanlage, elektolyt. Entkupferungsanlage und zwei Schormasteine;
hier: Breiniger Berg 165
- 3.2 Modernisierung der Stranggussanlagen 1 und 3;
hier: Breiniger Berg 165

Innenbereichsvorhaben gem. § 34 (4) 3 BauGB

- 3.3 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Errichtung einer Leitungstrasse für die Nutzung von Telefonleitungen zu einem Wohnhaus, Am Brändchen 20

Vorhaben gem. § 35 (1), (3) und (4) BauGB - Außenbereichsvorhaben

- 3.4 Neuaufschluss einer Abgrabung von Gestein auf einer Fläche von 9ha;
hier: Leuwstraße, Zum Hof, Kurt-Schumacher-Straße
- 3.5 Errichtung eines eingeschossigen Wohnhausanbaues sowie zweier Dachgauben im Bereich vorhandener Hauptgebäude und Errichtung zweier Schuppen;
hier: Nachträgliche Genehmigung von bestehenden Gebäudeteilen Im Loh 3
- 3.6 Erneuerung des oberirdischen Rauchgaskanals im Bereich vor der Einmündung in den Kamin;
hier: Binsfeldhammer 14
4. Parksituation Werth, Schillerstraße
5. Bushaltestelle "Kirche" auf der Vennstraße
6. Gestaltungs- und Satzung für die historische Altstadt der Kupferstadt Stolberg
hier: Aufstellungsbeschluss für eine Satzung gem. § 86 (1) +(2) BauO NRW
7. Straßenerneuerung Albert-Schweitzer-Straße ;
hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung
8. Beschlusskontrolle;
hier: Informationsvorlage
9. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Aktueller Sachstand zum Hochwasserrisikomanagement der Stolberger Gewässer; hier: Mündlicher Vortrag durch Herrn Meurer, WVER

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende, Herr Hansen, den Vertreter des Wasserverbandes Eifel-Rur, Herrn Meurer. Dieser erläutert den Ausschussmitgliedern das Hochwasserrisikomanagement anhand einer Beamer-Präsentation - Anlage 2) zur Niederschrift-.

Der ASVU begrüßt die vom Wasserverband vorgesehenen Maßnahmen ausdrücklich. Auf Nachfrage erklärt Herr Meurer, dass die baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen unter optimalen Bedingungen im Jahr 2016 angerlassen werden könnten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, bedankte sich Herr Hansen für den interessanten Vortrag und verabschiedete Herrn Meurer.

3. Entscheidung über die planungsrechtliche Stellungnahme der Stadt Stolberg zu Vorhaben, zu denen nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich ist;

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG gem. § 34 BauGB

3.1 Erweiterung der Bandverzinnungsanlage BE 1861 um eine Online-Beizanlage, elektolyt. Entkupferungsanlage und zwei Schormasteine; hier: Breiniger Berg 165

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

3.2 Modernisierung der Stranggussanlagen 1 und 3; hier: Breiniger Berg 165

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

Innenbereichsvorhaben gem. § 34 (4) 3 BauGB

3.3 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung; hier: Errichtung einer Leitungstrasse für die Nutzung von Telefonleitungen zu einem Wohnhaus, Am Brändchen 20

Ausschussmitglied Grüttemeier, CDU, erkundigt sich, ob das derzeitige Sportheimgrundstück zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls einer Bebauung zugeführt werde.

Dies wird von Herrn Pickhardt bejaht.

Weiter interessiert Herrn Grüttemeier die Leistungsfähigkeit der neuen Breitbandverkabelung.

Herr Pickhardt sichert die Beantwortung zu.

Nachträgliche Mitteilung der Verwaltung:

Laut Telekom beträgt die Datenleistung 1 MB.

Beschluss:

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt einstimmig, die von Herrn Bürgermeister Gatzweiler und dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Hansen, gefasste Dringlichkeitsentscheidung, in der der planungsrechtlichen Stellungnahme zugestimmt wurde.

Vorhaben gem.§ 35 (1), (3) und (4) BauGB - Außenbereichsvorhaben

**3.4 Neuaufschluss einer Abgrabung von Gestein auf einer Fläche von 9ha:
hier: Leuwstraße, Zum Hof, Kurt-Schumacher-Straße**

Für die SPD-Fraktion lehnt RM Engels einen weiteren Steinbruch in Stolberg energisch ab. Lage, Erschließung und Qualität des zum Teil unter Naturschutz stehenden Areals seien hierzu geeignet. Als äußerst bedenklich sehe seine Fraktion den ersten Schritt des Interessenten, nur eine Abgrabungsfläche von 9 ha zu beantragen. Er mache aus seiner Befürchtung keinen Hehl, dass durch diese gewählte Flächengröße so gerade ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz umgangen und letztendlich das einfachere Verfahren nach Abtragungsgesetz angestrebt werde. Insofern fordere seine Fraktion die Verwaltung unmissverständlich auf, ihre ablehnende Argumentation zu überarbeiten. Die heutige Vorlage sei für die SPD-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Der sachkundige Einwohner, Herr Flamm, und die stv. Bürgermeisterin, Frau Krings, schließen sich jeweils der Argumentation von RM Engels an.

Alsdann verliest Herr Pickhardt, FB 1, eine überarbeitete Stellungnahme der Verwaltung, die vom Ausschuss zwar begrüßt wurde, aber keine abschließende Zustimmung fand.

Auf Nachfrage von RM Creyels, CDU, wieso die Verwaltung angesichts der Rechtslage, die eigentlich deutlich mehr Antragsunterlagen vorsehe, überhaupt eine Verwaltungsvorlage unterbreite habe, antwortet der Leiter des Bauordnungsamtes, Herr Schön, dass die Stadt vorliegend nicht Verfahrensherr sei. Vielmehr sei dies die StädteRegion Aachen. Dieser liege eine Voranfrage bezogen auf die abgrabungsrechtliche Planung vor und sie habe entschieden, den Antrag zu bearbeiten. Herr Schön verdeutlicht, dass er die vorgetragenen Bedenken nachvollziehen könne. Er weise aber darauf hin, dass das Einvernehmen nur versagt werden könne, wenn die Maßnahme nach § 35 BauGB unzulässig sei.

Für die CDU-Fraktion widerspricht Ausschussmitglied Blau der Argumentation der Verwaltung. Er interpretiere die §§ 4 und 5 des Abtragungsgesetzes und § 35 BauGB anders. In seinem anschließenden Statement stellt er für die CDU-Fraktion entschieden heraus, dass diese die Anfrage bezogen auf das Planungsrecht aufgrund

der unvollständig eingereichten Unterlagen ablehne. Außerdem spreche sich die CDU-Fraktion auch unmissverständlich gegen einen Steinbruch aus.

RM Engels sieht die von Herrn Pickhardt verlesene Stellungnahme als ersten Schritt in die richtige Richtung. Er beantrage die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Januarsitzung des Ausschusses. Bis dahin möge die Verwaltung ihre Argumentation überarbeiten und darin aufzeigen, dass

- die eingereichten Unterlagen unvollständig seien,
- das Einvernehmen nicht erteilt und
- ein weiterer Steinbruch vom Rat abgelehnt werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vertagt den TOP aufgrund der unvollständig eingereichten Unterlagen auf die Januarsitzung des ASVU.

3.5 Errichtung eines eingeschossigen Wohnhausanbaues sowie zweier Dachgauben im Bereich vorhandener Hauptgebäude und Errichtung zweier Schuppen;

hier: Nachträgliche Genehmigung von bestehenden Gebäudeteilen Im Loh 3

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

3.6 Erneuerung des oberirdischen Rauchgaskanals im Bereich vor der Einmündung in den Kamin;

hier: Binsfeldhammer 14

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, der planungsrechtlichen Stellungnahme zuzustimmen.

4. Parksituation Werth, Schillerstraße

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, zwei weitere Parkflächen vor den Häusern Schillerstr. 35-37 und eine Parkfläche vor Haus-Nr. 49 zu markieren.

5. Bushaltestelle "Kirche" auf der Vennstraße

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt einstimmig, dass die Fahrstreifenbegrenzung vor und hinter der Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle "Kirche" auf der Vennstraße neu aufgebracht und verlängert wird. Die Polizei wird gebeten, den fließenden Verkehr in diesem Bereich verstärkt zu überwachen.

6. Gestaltungs- und Satzung für die historische Altstadt der Kupferstadt Stolberg

hier: Aufstellungsbeschluss für eine Satzung gem. § 86 (1) +(2) BauO NRW

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen einmütig zur Kenntnis. Er empfiehlt Hauptausschuss und Rat einstimmig, den Aufstellungsbeschluss für die Gestaltungs- und Satzung "Historische Altstadt Stolberg" zu fassen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung zu beauftragen.

7. Straßenerneuerung Albert-Schweitzer-Straße ;

hier: Ergebnis der Bürgerbeteiligung

Als Ergebnis der Bürgerbeteiligung folgt die Koalition dem Vorschlag der Anwohner, in der Martinstraße eine gepflasterte Insel vorzusehen. Mit dieser Maßgabe steigt der Vorsitzende, Herr Hansen, in die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ein:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt das Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Kenntnis und verweist die Baumaßnahme mit der Planvariante „Pflasterfläche im Einmündungsbereich der Martinstraße“ zur weiteren Bearbeitung an den BVA.

8. Beschlusskontrolle:

hier: Informationsvorlage

ASVU 25.10.2012, A) 7. "Grünpeil Zweifaller Straße"

RM Konrads, CDU, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Poqué, A 32, informiert den Ausschuss, dass die von der Stadt vorgelegte Planung aufgrund der Forderung des Landesbetriebes überarbeitet werden musste. Die Überarbeitung sei weitergeleitet worden und die Verwaltung hoffe, im Frühjahr 2014 tätig werden zu können.

ASVU 04.07.2013, A) 4. "Blumenkübel Dohlenweg und Meisenweg"

Herr Wahlen, FB 4, informiert den Ausschuss, dass die Markierungsarbeiten zwischenzeitlich durchgeführt werden konnten. Insofern seien alle Arbeiten ausgeführt, und der Punkt erscheine in der nächsten Beschlusskontrolle nicht mehr.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt die Informationsvorlage bezüglich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

9. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates: Mitteilungen

9.1 Herr Wahlen, Leiter FB 4, teilt mit, dass das absolute Halteverbot in der Dammgasse geändert werden musste.

Darüber hinaus gibt er folgende Mitteilungen zur Protokoll:

- Schreiben der StädteRegion Aachen vom 10.12.2013 zur Theamtik "Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der L 12, Breiniger Berg" - Anlage 3) zur Niederschrift.
- Mitteilung über anstehende verkehrsrechtliche Anordnungen infolge von Baumaßnahmen - Anlage 4) zur Niederschrift.

9.2 RM Konrads, CDU, hatte in der letzten Sitzung das zu niedrige VZ 306 in Höhe Haus Loh moniert. Hier habe sich leider noch nichts getan.

Nachträgliche Mitteilung der Verwaltung:

Die Meldung wurde bereits Anfang November 2013 an den Landesbetrieb Straßenbau weitergeleitet, der kurzfristig die Aufstellung eines Verkehrsschildes mit einer Mindestlänge von 1,9 m zugesagt hatte. Die Verwaltung wird erneut an die Angelegenheit erinnern.

9.3 RM Konrads, CDU, nimmt Bezug auf die heutige Presseberichterstattung zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Breiniger Berg (30 km/h und 50 km/h). Er bitte in der Örtlichkeit, die unzutreffende "Aussage" zu entfernen.

Herr Wahlen, Leiter FB 4, weist darauf hin, dass die Arbeiten (Entfernung Piktogramm) gegenwärtig witterungsbedingt nicht zur Ausführung kommen können.

9.4 RM Engels, FB 4, bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Aufstellung der Blumenkübel in der Mauerstraße. Er verbindet seinen Dank mit dem Wunsch an Herrn Fachbereichsleiter Wahlen, in der Buschstraße ähnlich zügig zu verfahren.

9.5 Mit Bezug zur räumlichen Nähe erkundigt sich RM Jussen, SPD, warum die Fahrbahnschäden in der Buschstraße nicht gemeinsam mit der Schadensregulierung in der Straße Auf der Elle durchgeführt wurden.

Herr Kistermann, FB 2, sichert eine Überprüfung zu.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

1.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

1.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Herr Hansen, die letzte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt im Jahr 2013 mit einem Wort des Dankes für die gute und konstruktive Zusammenarbeit um 19.25 Uhr. Er wünschte allen ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2014.



Josef Hansen
Vorsitzender



Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Powerpoint-Präsentation zu TOP A) 2.
- Anlage 3) Schreiben der StädteRegion Aachen zu TOP A) 9.1
- Anlage 4) Mitteilung über verkehrsrechtliche Anordnung infolge anstehender Baumaßnahmen zu TOP A) 9.1

ANWESENHEITSLISTE

Anlage 1)

zur Niederschrift über die Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt**

Sitzungskennziffer: **XVI/ 44**

Tag der Sitzung: **Donnerstag, 12.12.2013**

Sitzung: **Stolberg, Ratssaal**

Dauer der Sitzung: *18.00* bis *19.25 Uhr*

Unterbrechungen: *Karne*

lfd.Nr.	Name	Stellvertreter	Unterschrift
SPD-Fraktion			
1.)	Hansen, Josef (Vorsitzender)	Kauffen, Paul Heinz	<i>[Signature]</i>
2.)	Bougé, Karl-Josef (sk. B.)	Dogan, Gürhan (sk. B.)	<i>[Signature]</i>
3.)	Engels, Rolf	Nießen, Hildegard	<i>[Signature]</i>
4.)	Jussen, Peter (1. stv. Vors.)	Steg, Hildegard	<i>[Signature]</i>
5.)	Müller, Wolfgang (sk. B.)	Reitze, Jochem (sk. B.)	<i>[Signature]</i>
6.)	van Emelen, Harry (sk. B.)	Lange, Carsten (sk. B.)	<i>[Signature]</i>
CDU-Fraktion			
7.)	Blau, Albert (sk. B.)	Schmitz, Wolfgang (sk. B.)	<i>[Signature]</i>
8.)	Bonnie, Rainer (sk. B.)	Hillinger, Lutz (sk. B.)	<i>[Signature]</i>
9.)	Creyels, Bernhard	Berghausen, Klaus	<i>[Signature]</i>
10.)	Hennig, Martin (sk. B.)	Grüttemeier, Gerd (sk. B.)	<i>[Signature]</i>
11.)	Kirch, Paul (2. stv. Vors.)	Pietz, Siegfried	<i>[Signature]</i>
12.)	Konrads, Adolf	Matheis, Konibert	<i>[Signature]</i>
FDP-Fraktion			
13.)	El-Deib, Khaled (sk. B.)	Bins, Hubert (sk. B.)	<i>[Signature]</i>

Bündnis 90/Die Grünen

14.) Krings, Katharina Ingermann, Dr. Fr. Josef

Handwritten signature: Ingermann, Dr. Fr. Josef

Fraktion Die LINKE

15.) Prußeit, Mathias ~~Jilk, Anita~~

Sachkundige Einwohner: (nur beratend)

16.) ~~Metzen, Josef~~ Flamm, Günter

Handwritten signature: Flamm, Günter

Es fehlen (entschuldigt oder unentschuldigt):

1.) Metzen, Josef 3.)

2.) 4.)

Teilnehmer der Verwaltung:

1.) *Freese, Nikolas, AG6* 10.) *Miró FBI/EI*

2.) *Schöpf, Nina AG1 SJ* 11.)

3.) *Denis, Brastli AG1* 12.)

4.) *Gries, Peter 4 AG1* 13.)

5.) *Schön, Geid AG3* 14.)

6.) *[Signature]* FBI 15.)

7.) *Loque, Marcel A30132* 16.)

8.) *[Signature]* 4/10 17.)

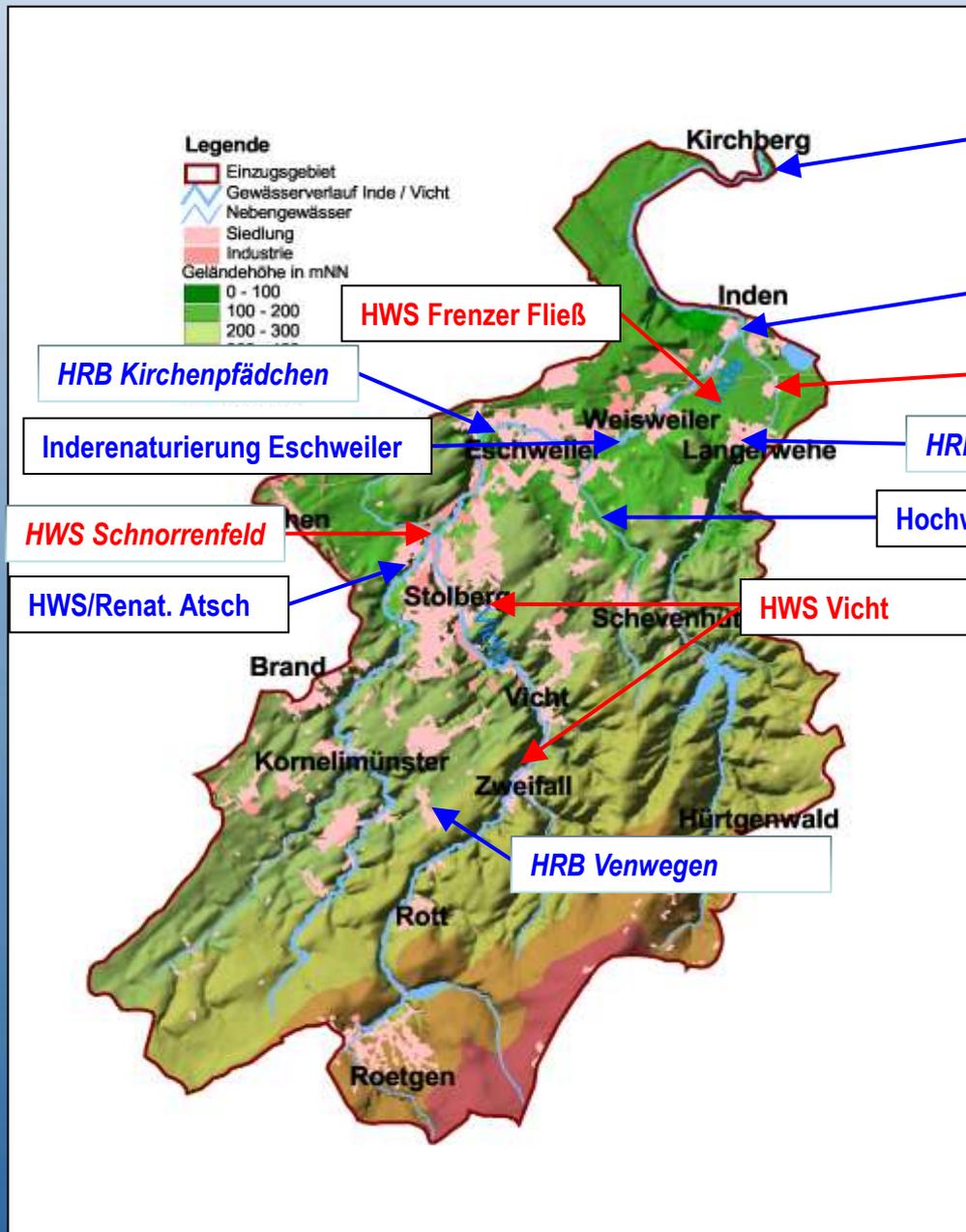
9.) *[Signature]* 18.)

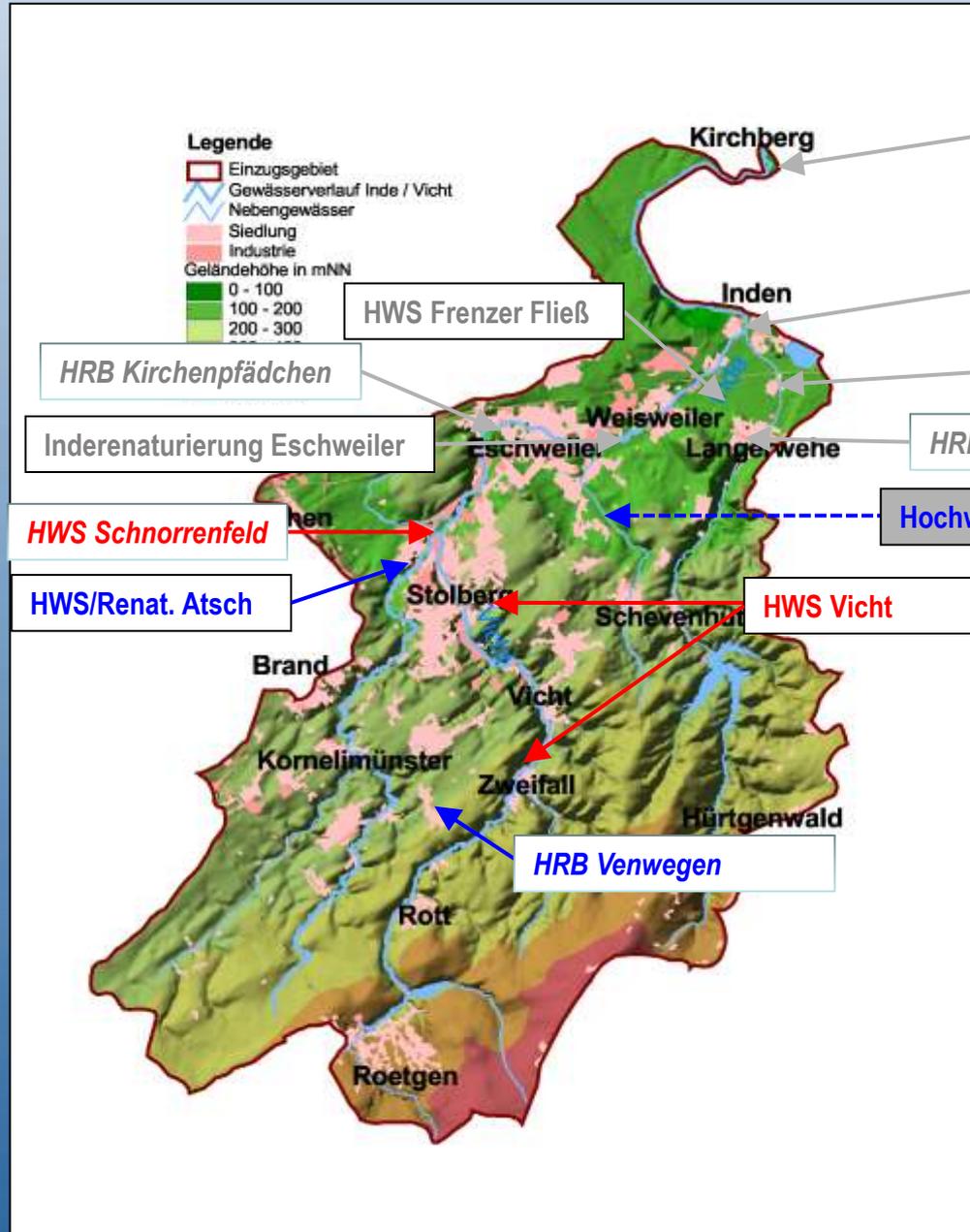
Anlage 2)

Hochwasserschutzmaßnahmen „Inde und Nebengewässer“ im Stadtgebiet Stolberg

- Projektumsetzungen bis 2013
- geplante Projekte







Inderenaturierung Kirchberg

Deichsanierungen Lamersdorf

HWS Luchem

HRB Merbericher Weg

Hochwasserschutz Omerbach

HWS Vicht

HRB Venwegen

HWS Frenzer Fließ

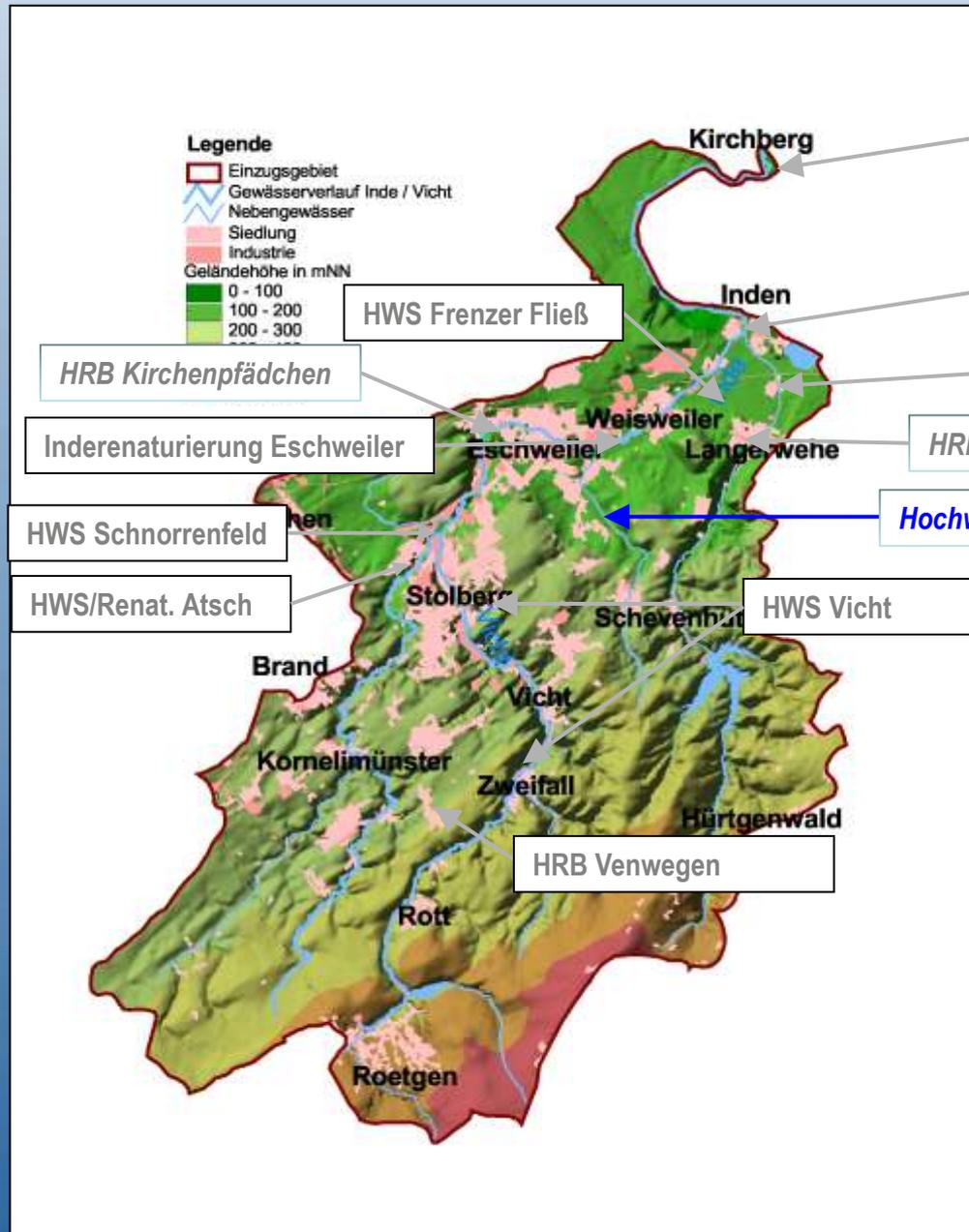
HRB Kirchenpfädchen

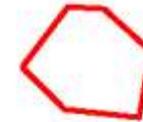
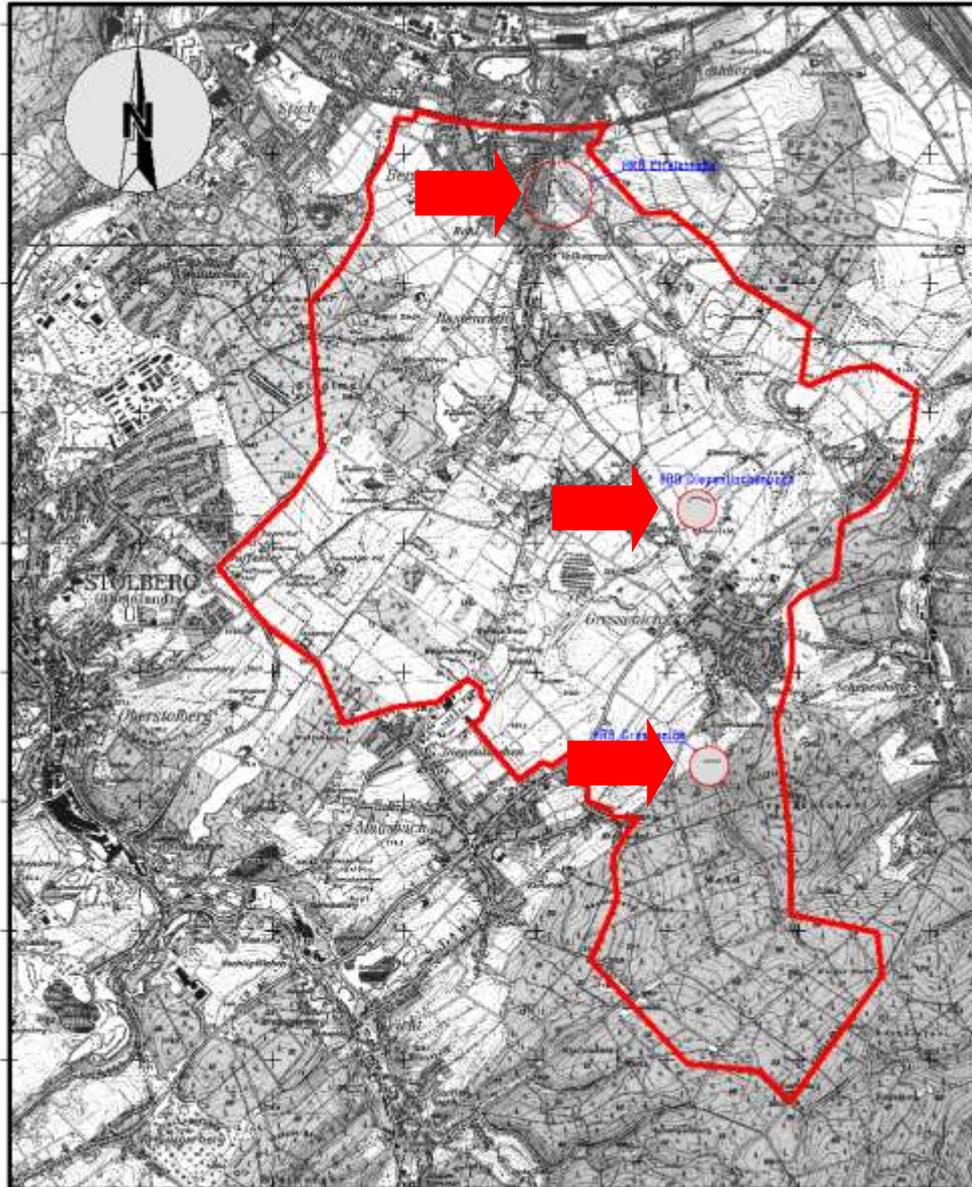
Inderenaturierung Eschweiler

HWS Schnorrenfeld

HWS/Renat. Atsch

- Legende**
- Einzugsgebiet
 - Gewässerverlauf Inde / Vicht
 - Nebengewässer
 - Siedlung
 - Industrie
 - Geländehöhe in mNN
 - 0 - 100
 - 100 - 200
 - 200 - 300





Einzugsgebiet Omerbach

DL2001 ORIGINALFASSUNG		WEBER	SIMONS
PROJ. NR.	PROJ. NAME	PROJ. NR.	PROJ. NAME
20.8.2009	S:\DATEN\99088\CADDY\PI\JKLP001.PIC		

INGENIEURBÜRO
ACHTEN U. JANSEN GMBH

PROJEKTNR. 99188 PROJEKTNAME JANUAR 2001

STADT WEBER

PROJEKTLEITER SIMONS

Simons

aj

OSWALDSTRASSE ALLEE 1
52009 AACHEN
TEL. 0431/9619-0
FAX. 0431/9619-10
EING. ABTEIL. - WIRTSCHAFTSABT. 10
DORF-LAUBHUS-STRASSE 11
52076 HAARLEM / SAARL.
TEL. 0434/772266
FAX. 0434/772266

WNER HOCHWASSERSCHUTZ AM OMERBACH
WASSERVERBAND EIFEL-RUR

PROJEKT: HRB EIFELSTRASSE; DIEPENLINCHENBACH U. GRESSENICH

ART: FLUSSBAU	MASSSTAB: 1 : 25000
STADIUM: ENTWURFSPLANUNG	
PLANST. ÜBERSICHTSKARTE	ZEICHEN-NR. U1

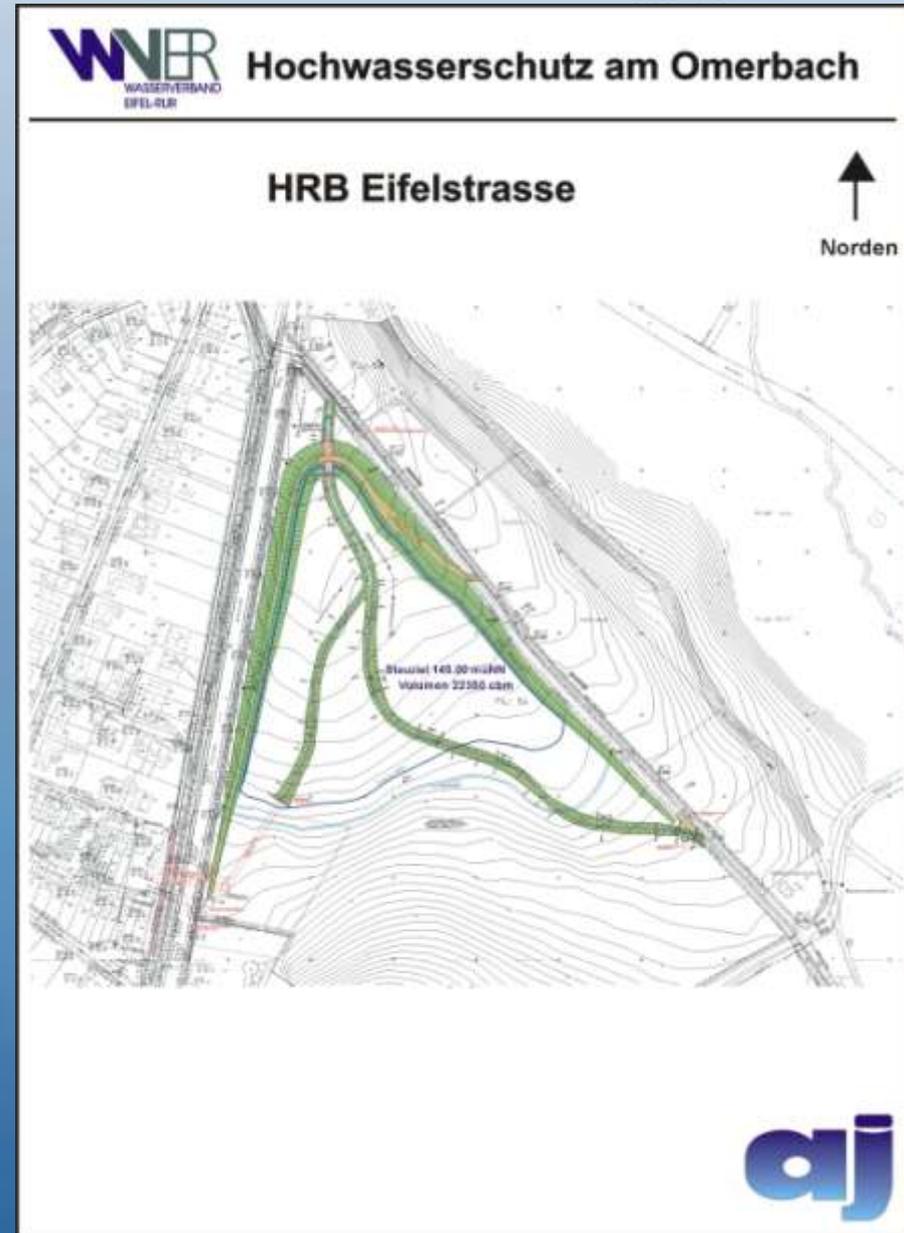
WNER

JANUAR 2001



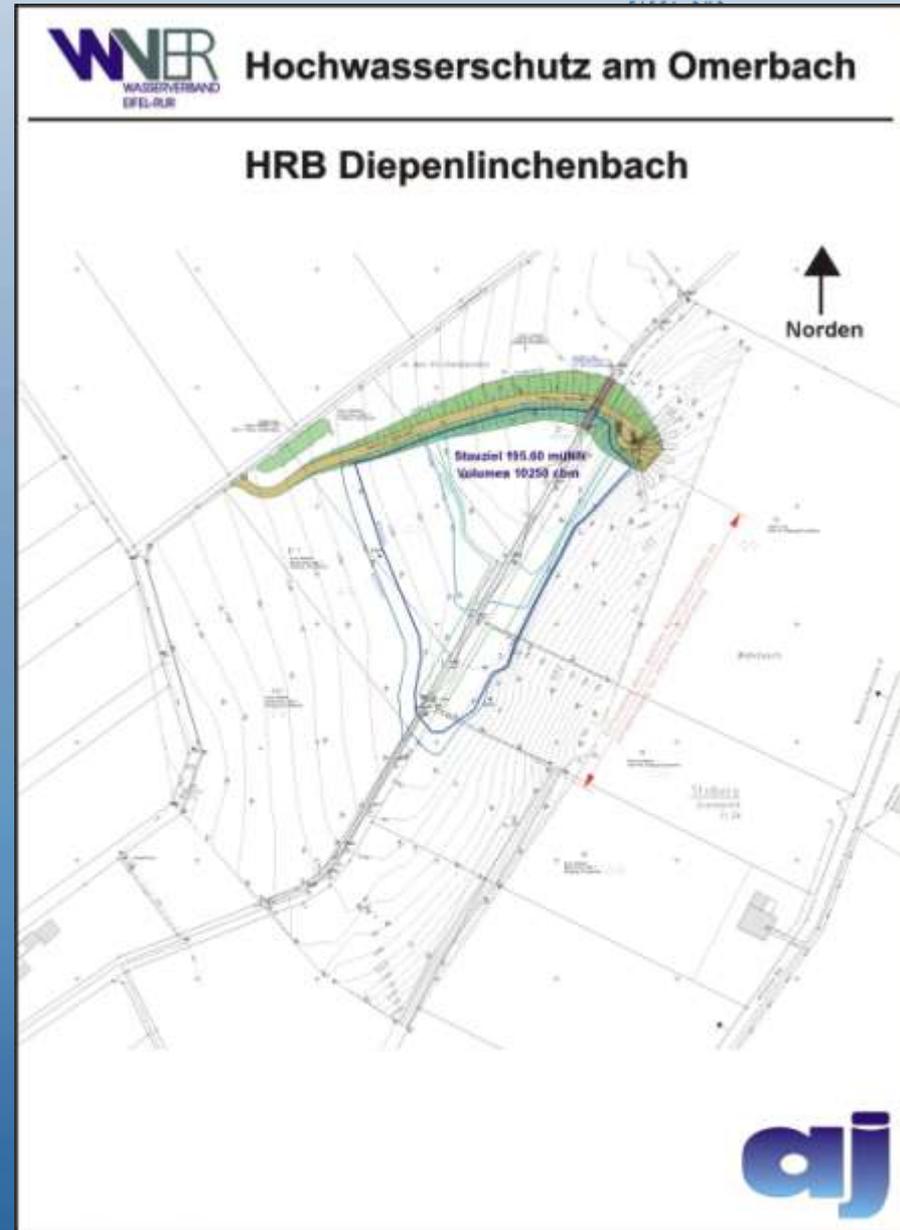
HRB Eifelstraße

- Gewässer: Omerbach
- erstellt durch WVER, 2006
- Volumen: 30.750 m³
- HQ₁₀₀
- geschützte Ortslage:
Eschweiler Nothberg



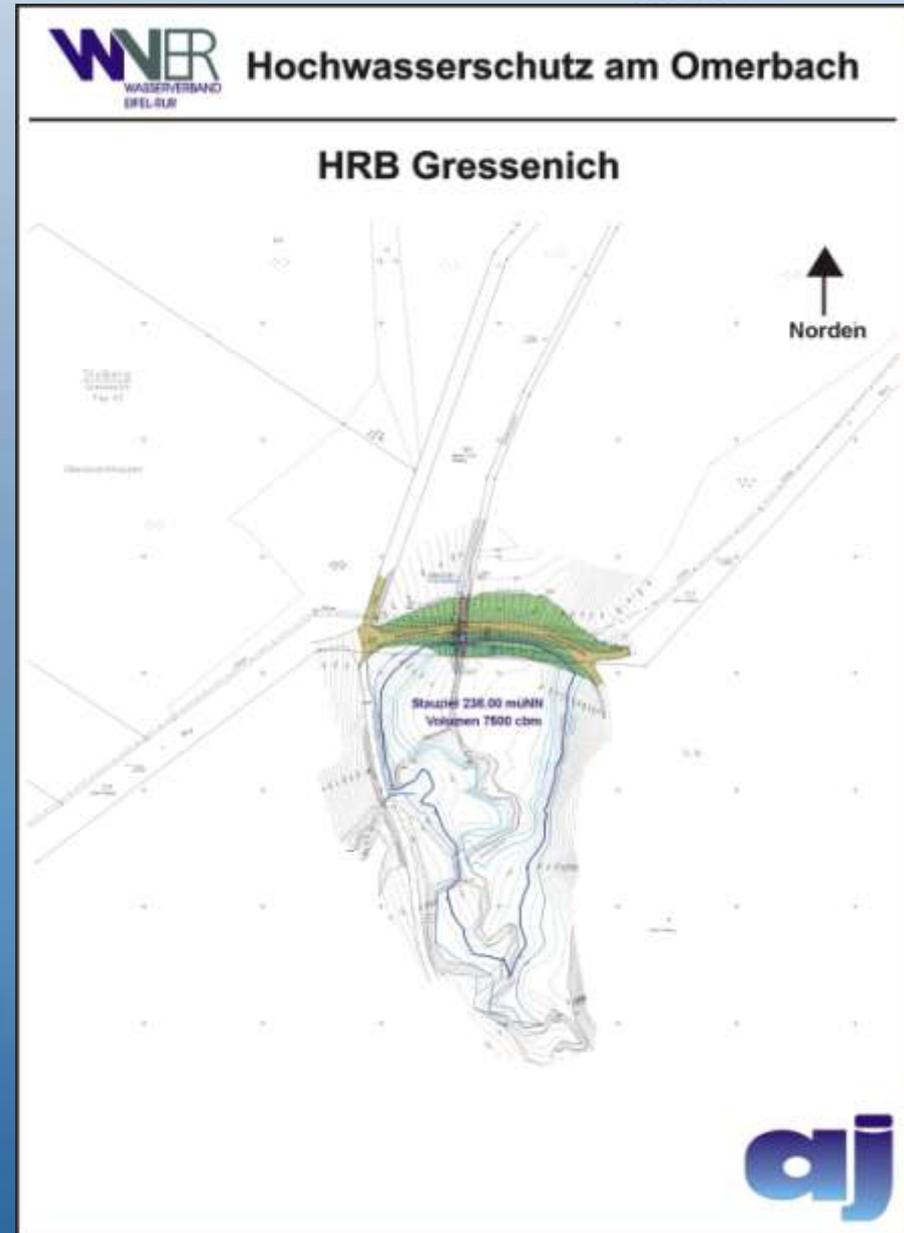
HRB Diepenlinchenbach

- Gewässer: Diepenlinchenbach
- erstellt durch WVER, 2011
- Volumen: 10.775 m³
- HQ₁₀₀
- geschützte Ortslage:
Eschweiler Nothberg

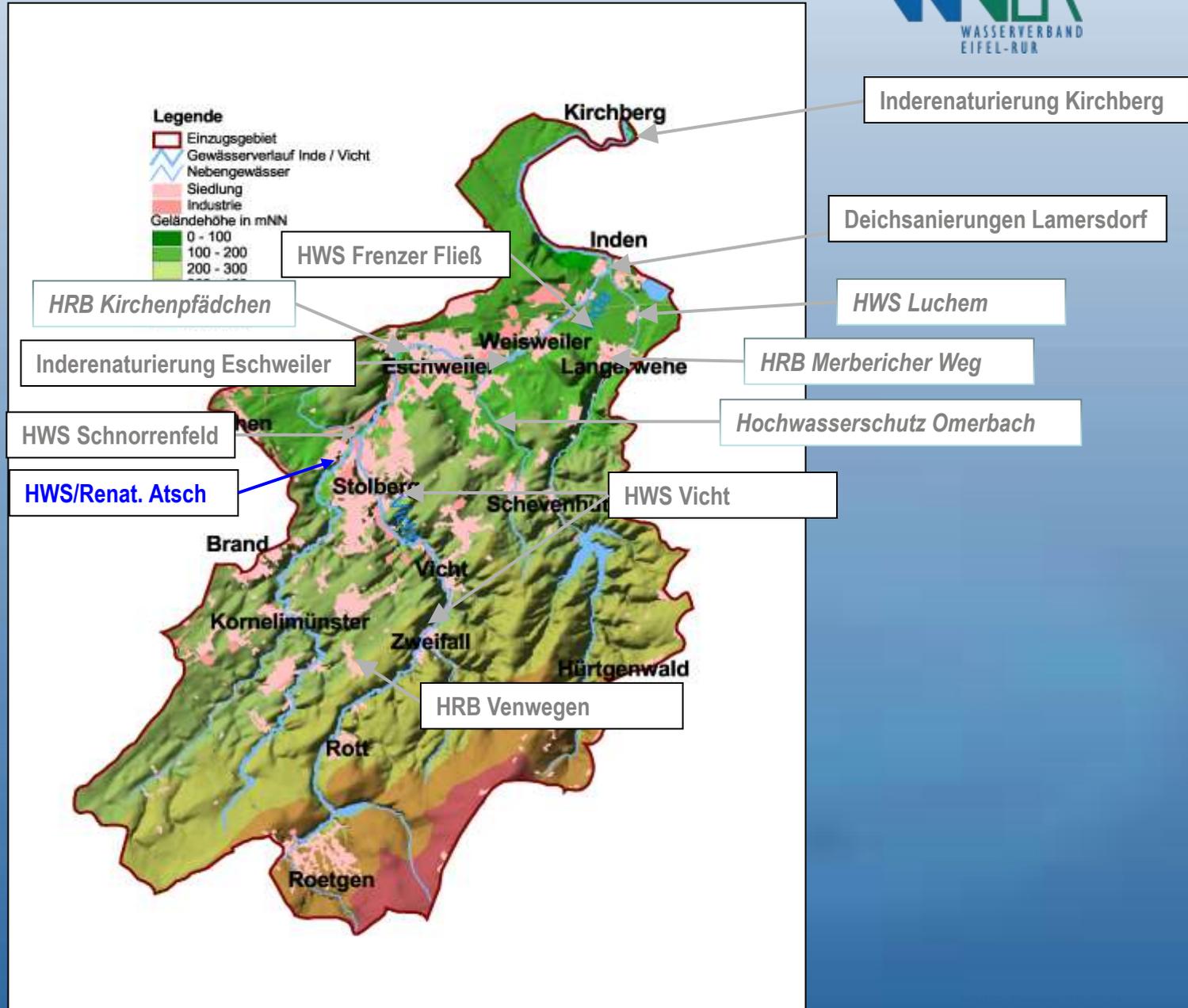


HRB Gressenich

- **Gewässer: Omerbach**
- **erstellt durch WVER, 2011**
- **Volumen: 9.485 m³**
- **HQ₁₀₀**
- **geschützte Ortslage:
Eschweiler Nothberg**



HWS Maßnahmen im Einzugsgebiet Inde, ohne Stadt Aachen



INDE Gewerbepark Stolberg - Atsch



HWS Stolberg

Inde

Der Hochwasseraktionsplan führte ebenfalls einige Gefahrenbereiche an der Inde auf. Im Bereich des Gewerbeparks Atsch gibt es die Brücke Spinnereistraße, die im Hochwasserfall häufiger zur Rückstaus führte.

Zur Gefahrenabwehr wurden im Hochwasserfall die Geländer durch die Feuerwehr demontiert.

Wie auch die Ereignisse im September 2007 jedoch zeigten, ist damit die Gefahrenabwehr nicht zuverlässig sicherzustellen.

Daher wurde mit der Untersuchung dieses gefährdeten Bereiches begonnen.

Durch die Entfernung der Brücke Spinnereistraße lassen sich die Überflutungen nicht verhindern, sodass derzeit die oberhalb liegenden Wehranlage mit in die Planungen einbezogen wurde.

Ziel dabei ist durch eine Umgestaltung die Hochwassersicherheit für den gesamten Gewerbepark Atsch sicherzustellen.







Spinnereistraße



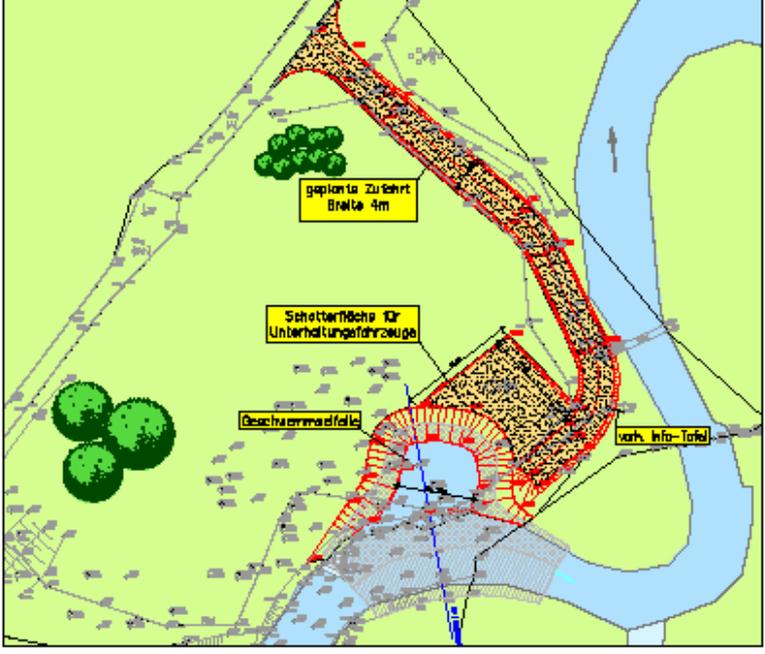
Projektablaufplanung Inde

Mit der Optimalvariante wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen.

Zusätzlich zur Umgestaltung der Wehranlage wurde noch folgendes untersucht:

- Objektschutz
- Grobrechen/Geschwemmselfalle

Die Fragen zum Grunderwerb und Fördermitteln wurden parallel bearbeitet.



Ausführungsplanung

Hochwasserschutz
an der Inde
Stalberg Atsch



Deutscher

0238357-1700/MASSER 28

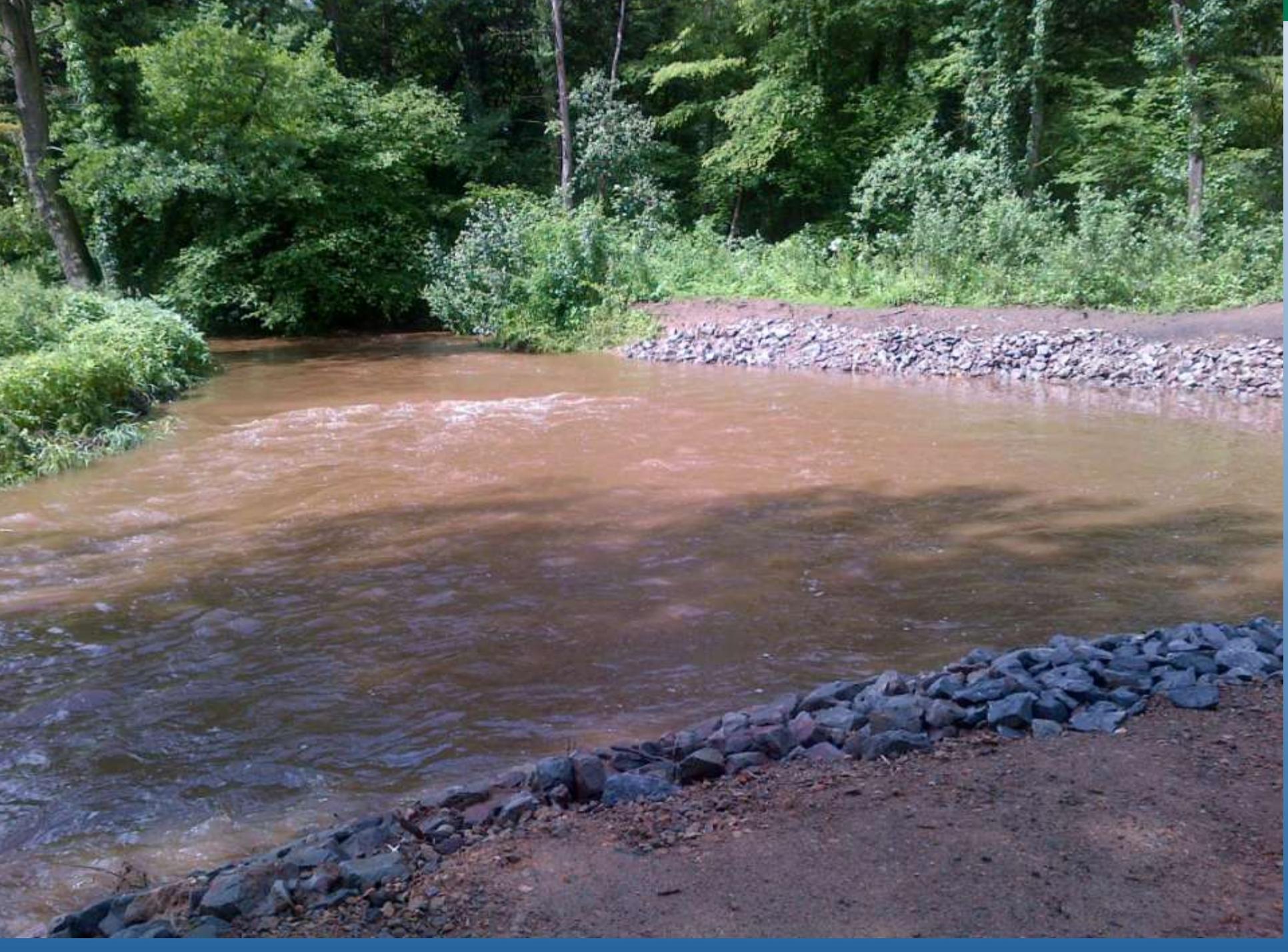
Utschott
52086 Kallert
Mühlstraße 30
Tel. +49 241 94023 0



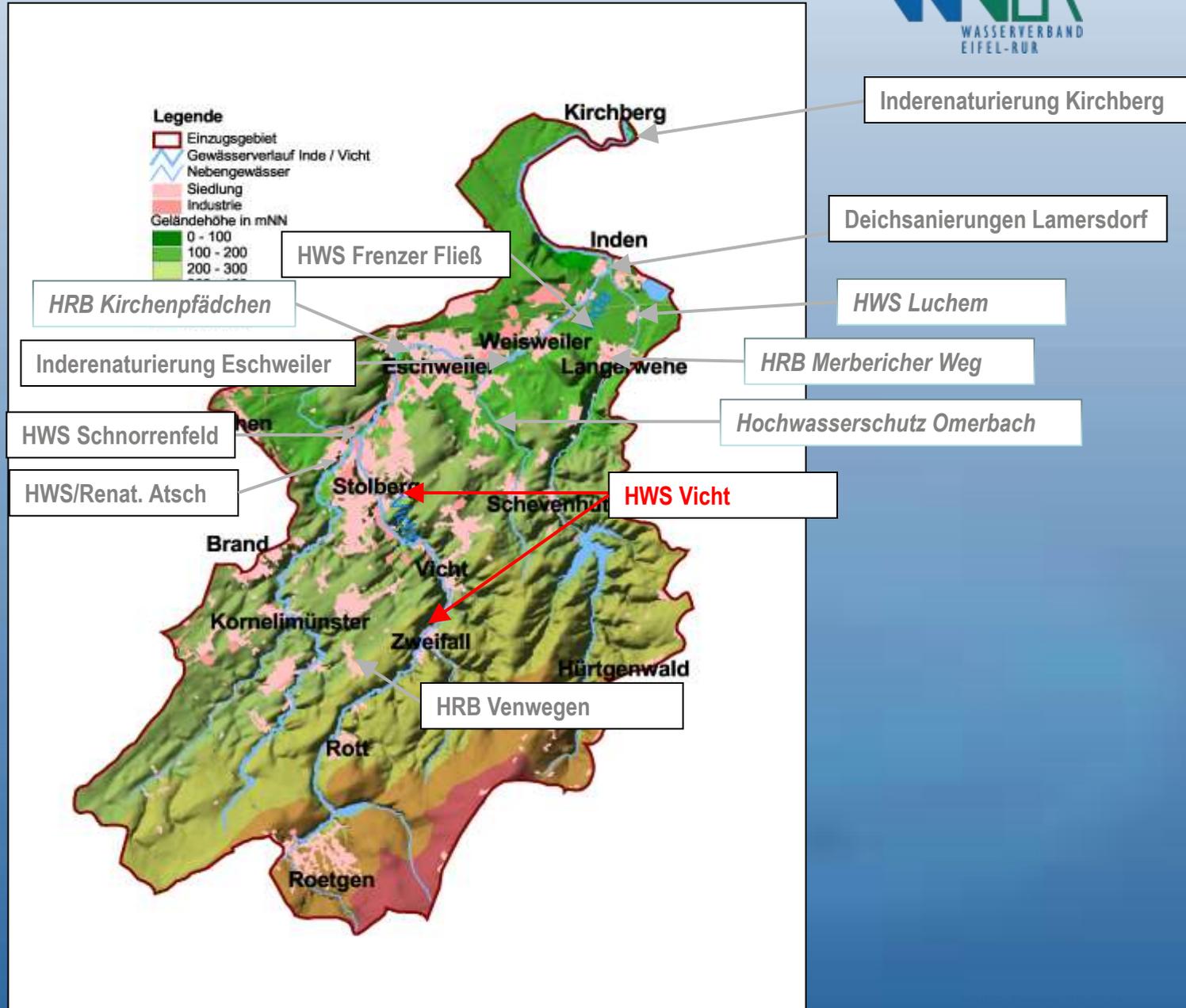








HWS Maßnahmen im Einzugsgebiet Inde, ohne Stadt Aachen



HWS - Vicht

- **Veranlassung**
- **Vorstellung der Ergebnisse der Vorstudie und Erläuterungen für die Festlegung der Vorzugsvarianten**

HWS - Vicht

- **Veranlassung**
- Vorstellung der Ergebnisse der Vorstudie und Erläuterungen für die Festlegung der Vorzugsvarianten

Mit der Fertigstellung des Hochwasseraktionsplanes Inde und Vicht, der Bezirksregierung Köln, vom Oktober 2007, wurde eine drastisch Verschärfung der Hochwassersituation an der Vicht ermittelt. Allein für die Ortslage von Stolberg ergibt sich, dass ein 100-jährliches Hochwasserereignis Schäden in einer Höhe von rd. 25,0 Mio. € verursacht. Schon bei einem 50-jährlichen Hochwasserereignis sind Schäden in Höhe von rd. 16,0 Mio. € zu erwarten.

**Schadhafte Überflutungen beginnen bereits bei einem
5 – 10-jährlichen Hochwasserereignis!**

Auch für die anderen Ortslagen entlang der Vicht besteht kein ausreichender Hochwasserschutz.

Eine Verbesserung des Hochwasserschutzes für die betroffenen Anlieger ist dringend erforderlich, zumal sich in den Überflutungsflächen entlang der Vicht neben Wohngebäuden auch eine Vielzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben befinden.

Somit ist neben dem Schutz hoher Sachwerte ist auch einer Gefährdung der zahlreichen Arbeitsplätze durch Hochwasser vorzubeugen.

Als „Sofortmaßnahme“ hat der Wasserverband Eifel – Rur die Gewässerunterhaltung intensiviert:

Die Geschieberäumungen finden nun jährlich statt und aufkommende Vegetationen im Bachbett werden regelmäßig entfernt.

Darüber hinaus wurden ingenieurmäßige Untersuchungen des Gebietes erforderlich.

Aufgrund der zu erwartenden Investition zur Behebung der Hochwassergefahren, wurde zur Findung geeigneter Projektbearbeiter durch den Wasserverband Eifel – Rur ein VOF – Verfahren durchgeführt.

Nach der Findung des geeigneten Projektteams wurde vor dem Hintergrund der Komplexität des Projektes zunächst die Erstellung einer Vorstudie beauftragt. Im Rahmen der Vorstudie sollten in erster Linie hydrologische und hydraulische Grundlagen geschaffen werden, auf deren Basis dann die Beauftragung einer Genehmigungsplanung erfolgen wird.

Die Ergebnisse der Vorstudie zeigten, dass der Hochwasserschutz für ein 100-jährliches Hochwasserereignis nur durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Rückhaltungen erfolgen kann und ferner auch noch ergänzende Maßnahmen in der Örtlichkeit erforderlich sind.

Auf Basis der Erkenntnisse aus der Vorstudie hat der WNER im September 2011 die Genehmigungsplanung nach § 68 WHG, sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die dort betrachteten Varianten, inklusive einer Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) für die Lösungsvariante beauftragt. Für die Genehmigungsplanung ist zudem eine Artenschutzprüfung (ASVP/ASP) gemäß VVArtenschutz erforderlich.

HWS - Vicht

- **Veranlassung**
- **Vorstellung der Ergebnisse der Vorstudie und Erläuterungen für die Festlegung der Vorzugsvarianten**

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Vichtbach

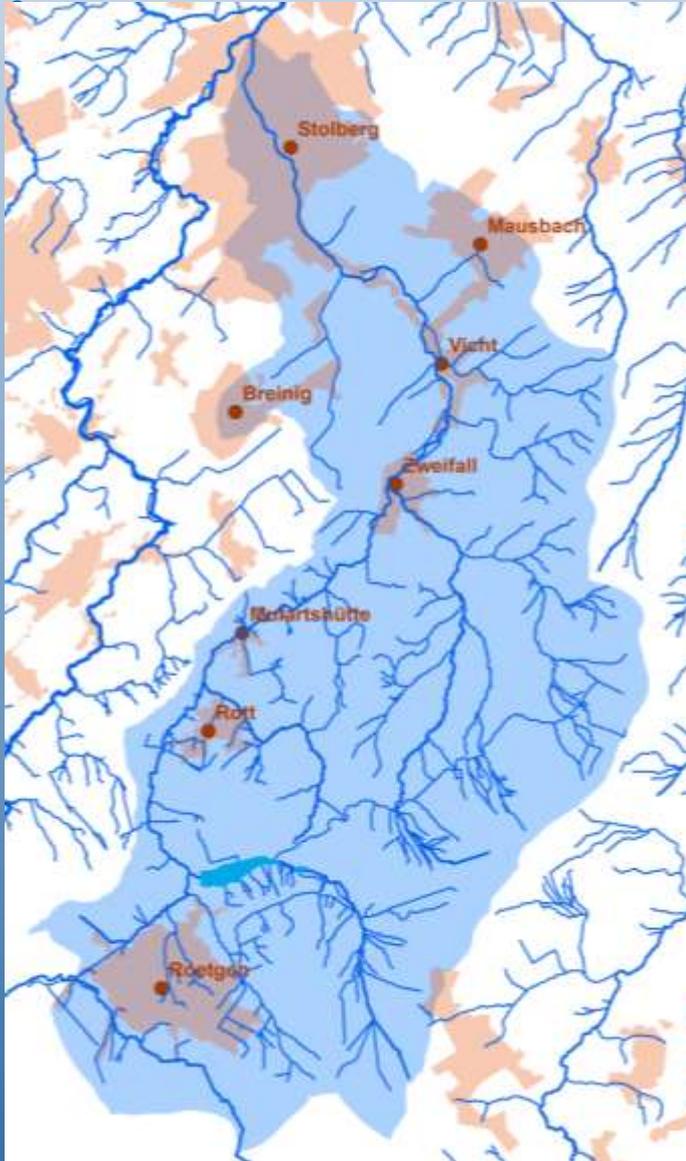
- Erhöhung des natürlichen Wasserrückhalts
- Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes
- Hochwasservorsorge



Erarbeitung einer Hochwasserschutzkonzeption im Rahmen der Vorstudie auf der Grundlage von

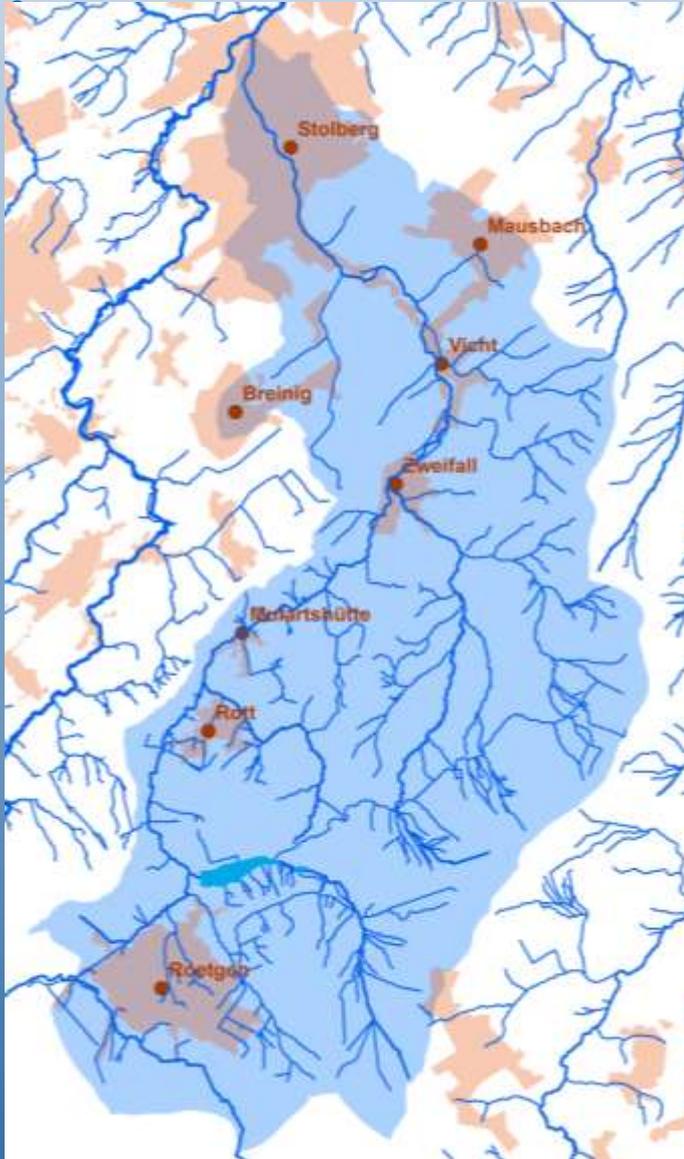
- Ortsbegehungen
- hydrologischen und hydraulischen Berechnungen (Flussgebietsuntersuchung)

Ziel: 100-jährlicher Hochwasserschutz in den Ortslagen

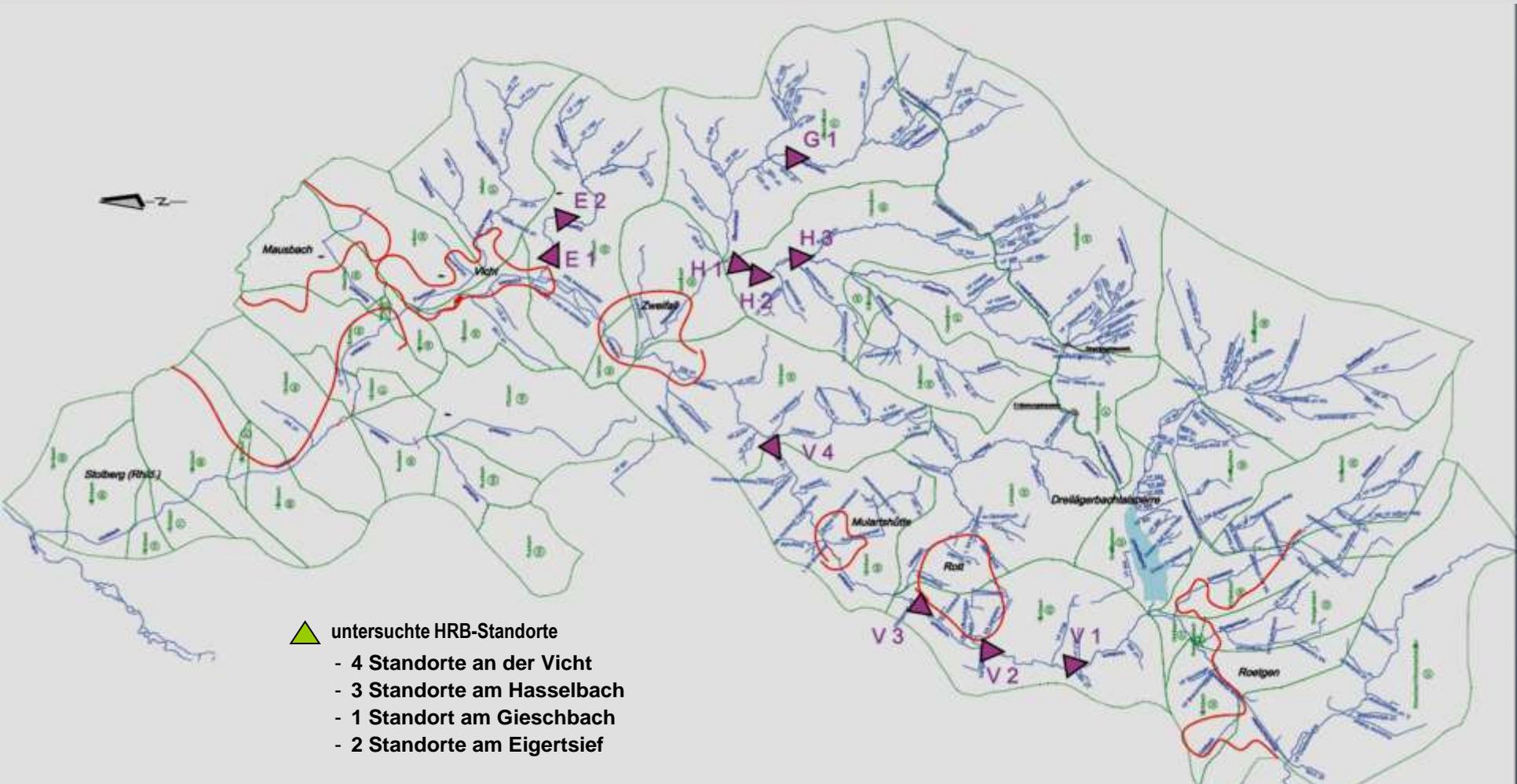


Wichtige Erkenntnisse aus der Vorstudie

- Auf technische Hochwasserschutzmaßnahmen kann nicht verzichtet werden.
- Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind nur begrenzt machbar bzw. nur als ergänzende Maßnahmen sinnvoll !
- Effektiver und nachhaltiger Hochwasserschutz kann nur mit Rückhaltemaßnahmen sichergestellt werden !



Auswahl potentieller HRB-Standorte für Hochwasserrückhaltungen (HRB)



Kenngroößen potentieller Rückhaltmaßnahmen

Standort	EZG	Stauhöhe	Rückhaltevolumen
Vicht 1	30,7 km ²	15,0 m	495.000 m ³
Vicht 2	32,1 km ²	12,0 m	267.000 m ³
Vicht 3	32,3 km ²	14,0 m	820.000 m ³ 
Vicht 4a	42,1 km ²	8,0 m	100.000 m ³
Vicht 4b	42,1 km ²	12,0 m	400.000 m ³
Hasselbach 1	14,1 km ²	6,0 m	62.000 m ³
Hasselbach 2	13,9 km ²	10,0 m	290.000 m ³
Hasselbach 3	13,2 km ²	10,0 m	253.000 m ³
Gischbach 1	6,4 km ²	13,0 m	258.000 m ³
Eigertsief 1	7,4 km ²	10,0 m	128.000 m ³
Eigertsief 2	2,8 km ²	10,0 m	105.000 m ³
DLB-TS	19,0 km ²		336.000 m ³
Weserbachableitung	6,8 km ²		

Abflussreduzierung ausgewählter Varianten von Hochwasserrückhaltungen beim HQ100

Variante	Bezeichnung	Kurzform	Rückhaltevolumen	1-Q _{Plan} /Q _{Ist} Stolberg **
3	Rückhalt Vicht Standort 3	V3	820.000 m ³	25 %
5	Rückhalt Vicht Standort 4 Alternative b	V4b	400.000 m ³	19 %
15	Rückhalt Vicht Standorte 1 + 3	V1 + V3	1.314.000 m ³	28 %
16	Rückhalt Vicht Standorte 1 + 4b	V1 + V4b	894.000 m ³	30 %
17	Rückhalt Vicht Standorte 3 + 4b	V3 + V4b	1.220.000 m ³	35 %
18	Rückhalt Vicht Standort 3 + Rückhalt Hasselbach Standort H2	V3 + H2	1.110.000 m ³	22 %
19	Rückhalt Vicht Standort 1 + Rückführung Weserbach	V1 + Weserbach	* 494.000 m ³	21 %
20	Rückhalt Vicht Standort 3 + Rückführung Weserbach	V3 + Weserbach	* 820.000 m ³	30 %
21	Rückhalt Vicht Standort 1 + Rückhalteraum Dreilägerbachtalsperre	V1 + DLB-TS	854.000 m ³	23 %
22	Rückhalt Vicht Standort 3 + Rückhalteraum Dreilägerbachtalsperre	V3 + DLB-TS	1.180.000 m ³	31 %
24	Rückhalt Vicht Standorte 3 + 4b + Rückhalteraum Dreilägerbachtalsperre	V3 + V4b + DLB-TS	1.579.000 m ³	40 %
25	Rückhalt Vicht Standorte 3 + 4b + Rückführung Weserbach	V3 + V4b + Weserbach	* 1.219.000 m ³	40 %
26	Rückhalt Vicht Standort 3 + Rückführung Weserbach + Rückhalteraum Dreilägerbachtalsperre	V3 + Weserbach + DLB-TS	* 1.180.000 m ³	34 %

aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar

* Die Rückführung Weserbach stellt keine Rückhaltung dar

** Abflussreduzierung im Vergleich mit der Nullvariante (Ist-Zustand) exemplarisch bezogen auf Vicht-Station 2+300

Vorläufige Bewertung der Rückhaltevarianten

nach ihrer Wirksamkeit auf den Hochwasserabfluss

- | | | |
|----|----------|-----------------------------|
| 1. | V3 + V4b | (1,22 Mio. m ³) |
| 2. | V1 + V4b | (0,89 Mio. m ³) |
| 3. | V1 + V3 | (1,31 Mio. m ³) |



**Notwendigkeit
ergänzender
Maßnahmen in
Stolberg steigt**

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vorstudie

- **Parallele Rückhaltung der Abflüsse an Vicht und Hasselbach sind nicht zielführend,**
- **Bei keiner der untersuchten Rückhaltevarianten können ergänzende HWS-Maßnahmen in Stolberg ausgeschlossen werden,**
- **Mit Rückhaltemaßnahmen und ergänzenden lokalen Maßnahmen in den Ortslagen kann ein HQ100-Schutz in den Ortslagen erreicht werden,**
- **4 von 5 zielführenden Varianten beinhalten das Becken V3,**
- **Kombination V4 mit V3 bringt die beste Wirkung für die Verbesserung des Hochwasserschutzes**
- **Alternativ wäre auch eine Kombination V1 mit V3 denkbar.**

Beauftragung der Planung der Hochwasserrückhaltebecken

➤ V3

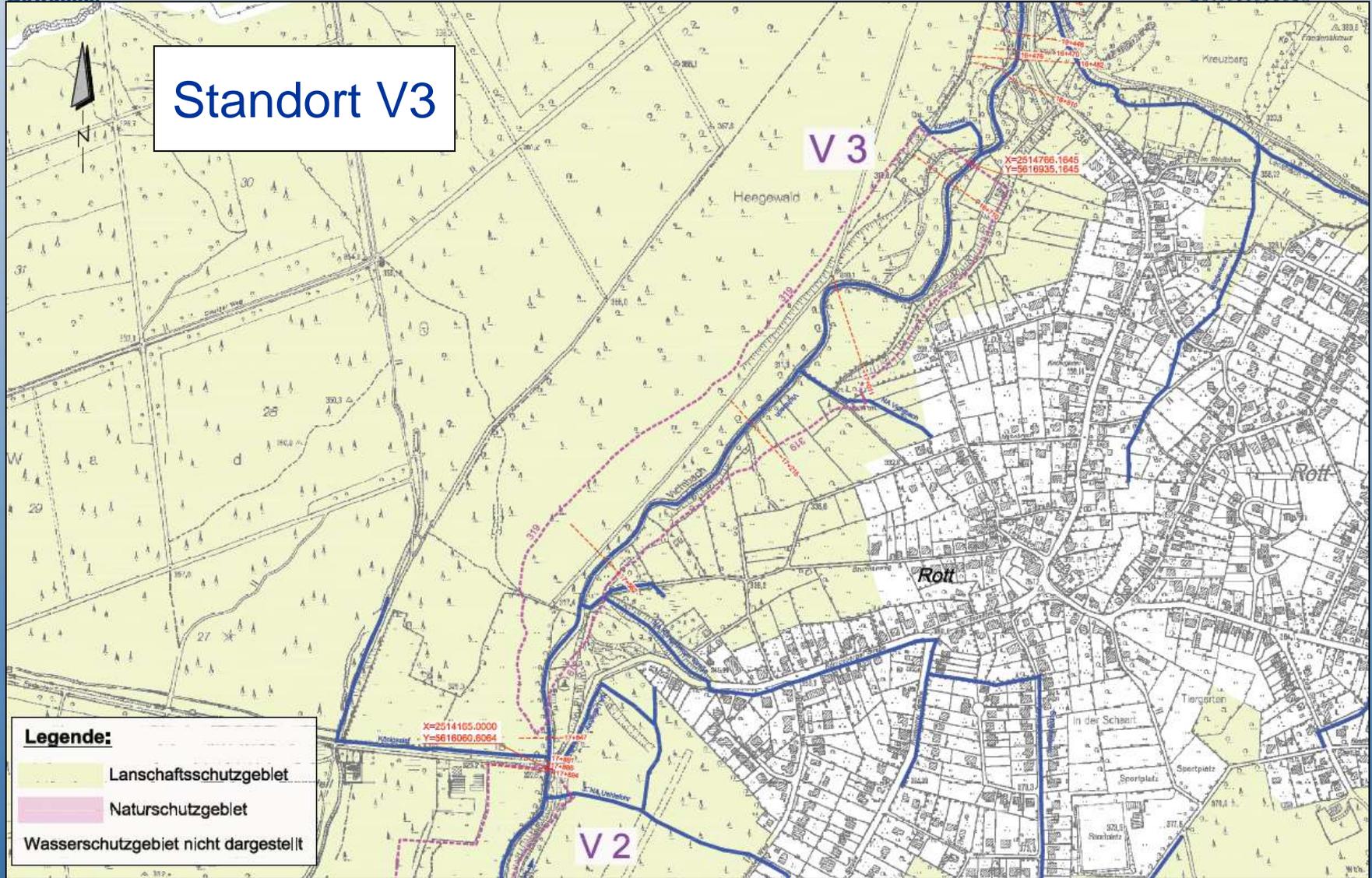
➤ V4b

und

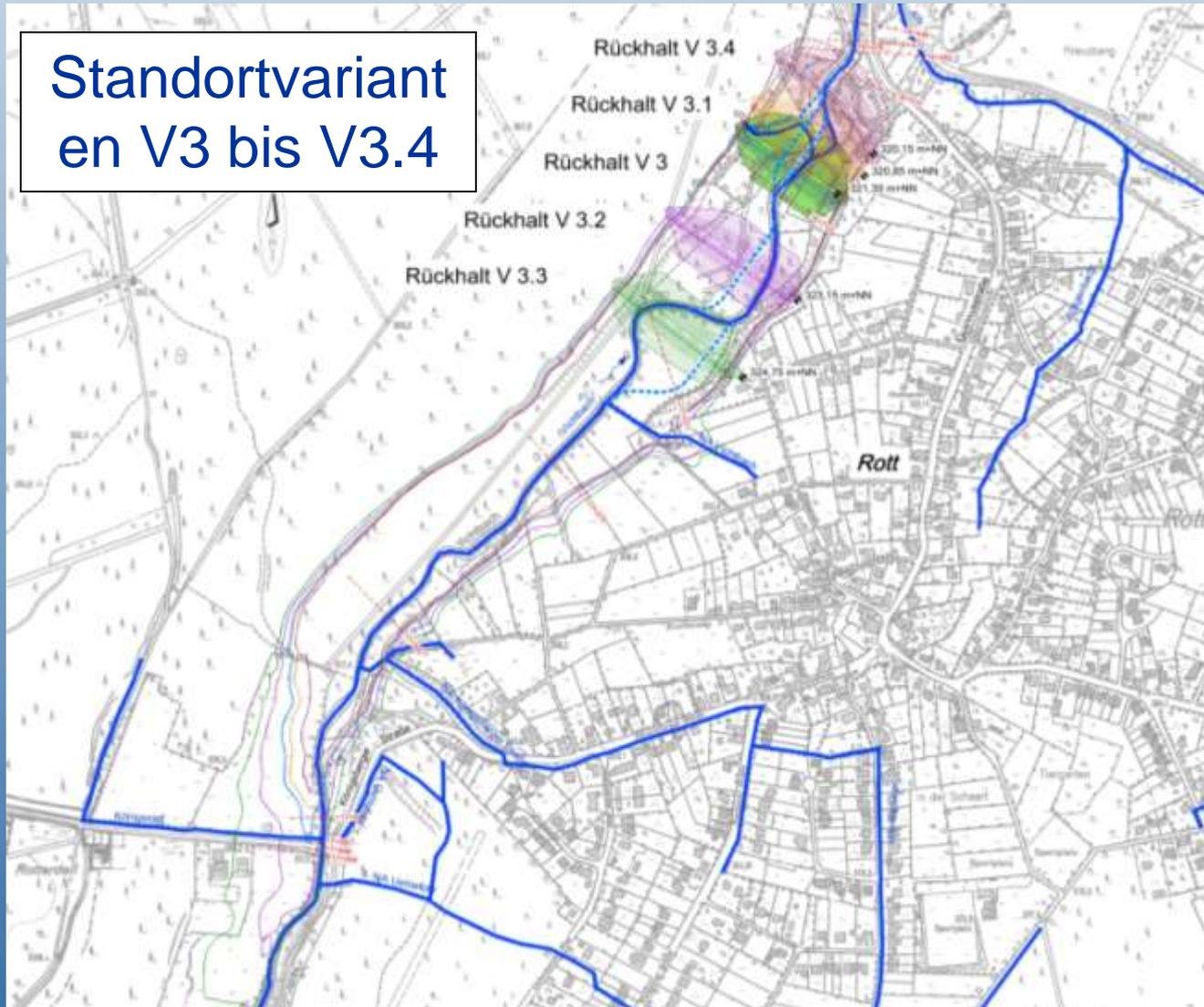
➤ V1

sowie der Umweltverträglichkeitsuntersuchungen für diese Becken durch den Wasserband Eifel-Rur.

Standort V3



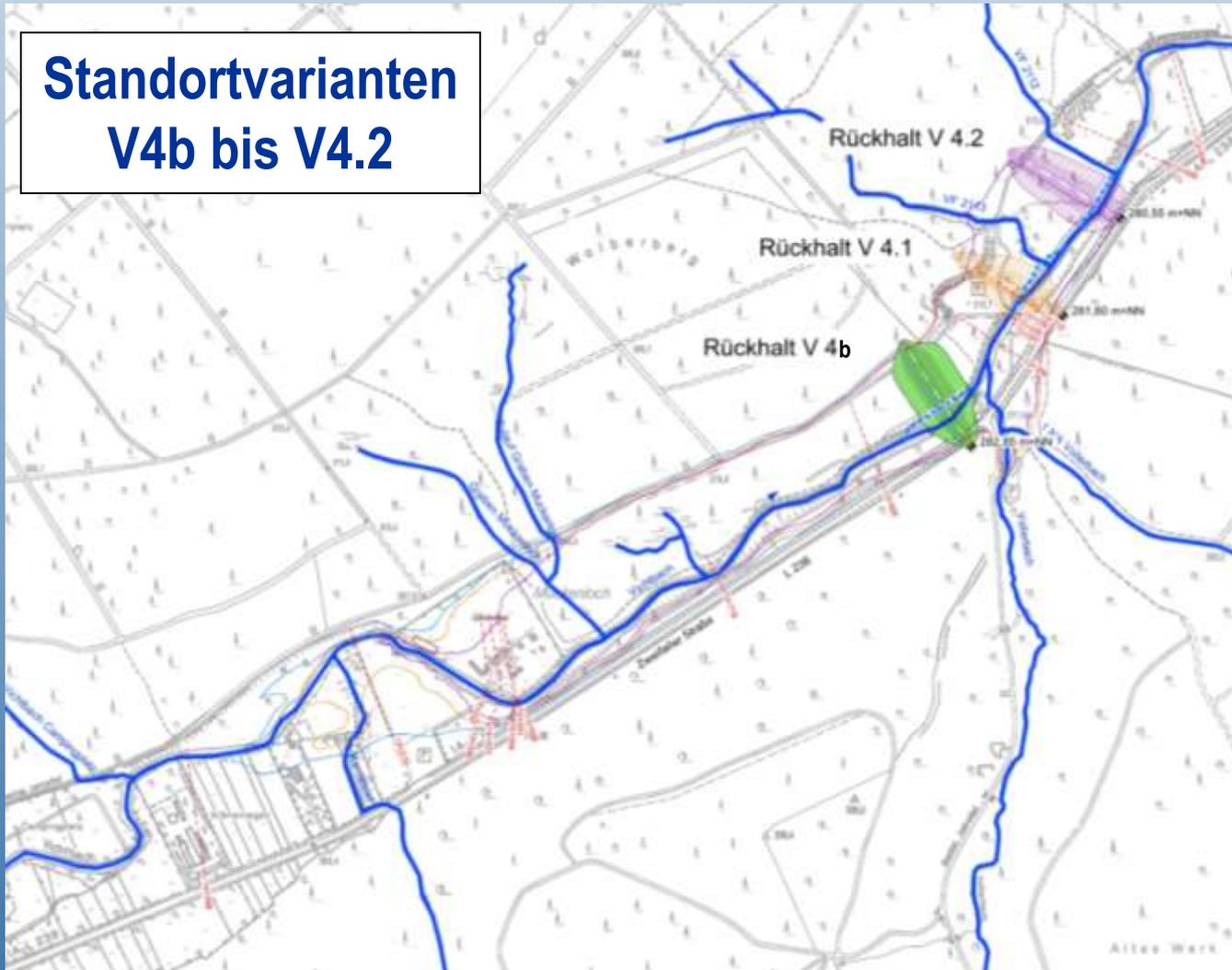
Standortvariant
en V3 bis V3.4



Gegenüberstellung der Kenndaten der Standortvarianten V3

	V3-3	V3-2	V3	V3-1	V3-4
Dammkrone (ZV+2,0 m)	324,75m+NN	323,15 m+NN	321,30 m+NN	320,85 m+NN	320,15 m+NN
Dammlänge	203 m	203 m	170 m	172 m	200 m
Dammhöhe	14,5 m	15,7 m	14,8 m	15,4 m	16,1 m
Aufstandsfläche	1,4 ha	1,39 ha	1,32 ha	1,20 ha	1,41 ha
Auftragsvolumen	100.000 m ³	101.000 m ³	94.000 m ³	89.000 m ³	102.000 m ³
Überstaute Fläche	14,9 ha	14,1 ha	14,3 ha	14,4 ha	14,5 ha
Rückhaltevolumen	0,825 Mio. m ³	0,824 Mio. m ³	0,821 Mio. m ³	0,826 Mio. m ³	0,825 Mio. m ³

**Standortvarianten
V4b bis V4.2**



Gegenüberstellung der Kenndaten der Standortvarianten V4

	V4b	V4-1	V4-2		
Dammkrone (ZV+2,0 m)	282,85 m+NN	281,65 m+NN	280,60 m+NN		
Dammlänge	130 m	148 m	152 m		
Dammhöhe	10,5 m	11,9 m	12,0 m		
Aufstandsfläche	0,79 ha	0,63 ha	0,80 ha		
Auftragsvolumen	41.000 m ³	29.000 m ³	43.000 m ³		
Überstaute Fläche	11,6 ha	11,8 ha	11,6 ha		
Rückhaltevolumen	0,405 Mio. m ³	0,406 Mio. m ³	0,404 Mio. m ³		

Standort V1

Beschreibung des Standortes

Vollständig bewaldeter Bereich,
unmittelbar unterhalb WW WAG Nordeifel GmbH
Talhänge oberflächlich verwittert und stark klüftig
Dammhöhe ca. 16,0 m – 17,0 m
Rückhalte-
Volumen ca. 0,495 Mio m³



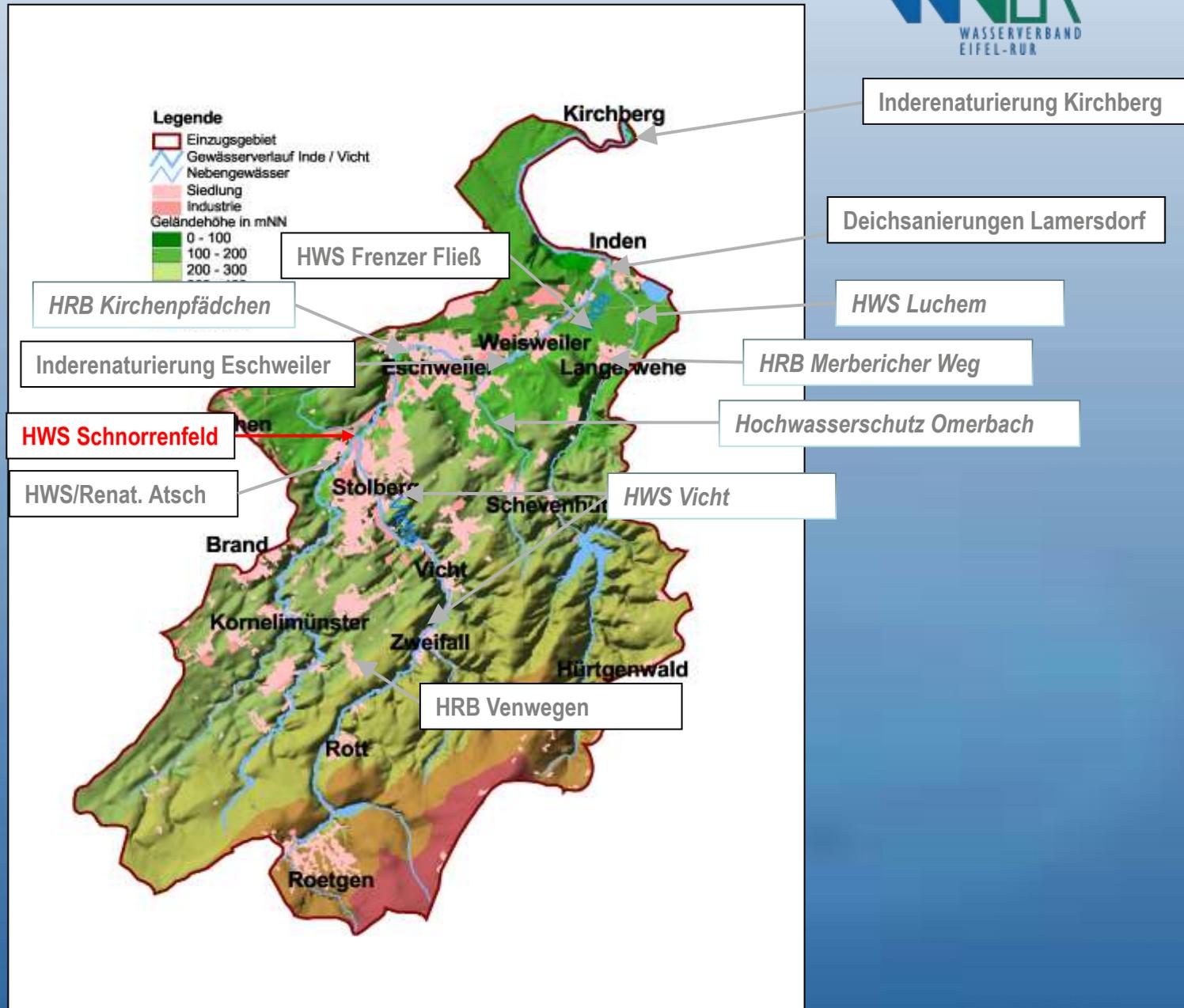
Festlegung der Vorzugsvarianten

Die Festlegung der Vorzugsvarianten für die weiteren Detailplanungen erfolgt unter Berücksichtigung der ökologischen Belange.



Ergebnisse UVU aus dem Jahre 2013 und deren Bewertung liegen nun vor. Die weiteren Planungsschritte werden im Januar 2014 festgelegt

HWS Maßnahmen im Einzugsgebiet Inde, ohne Stadt Aachen

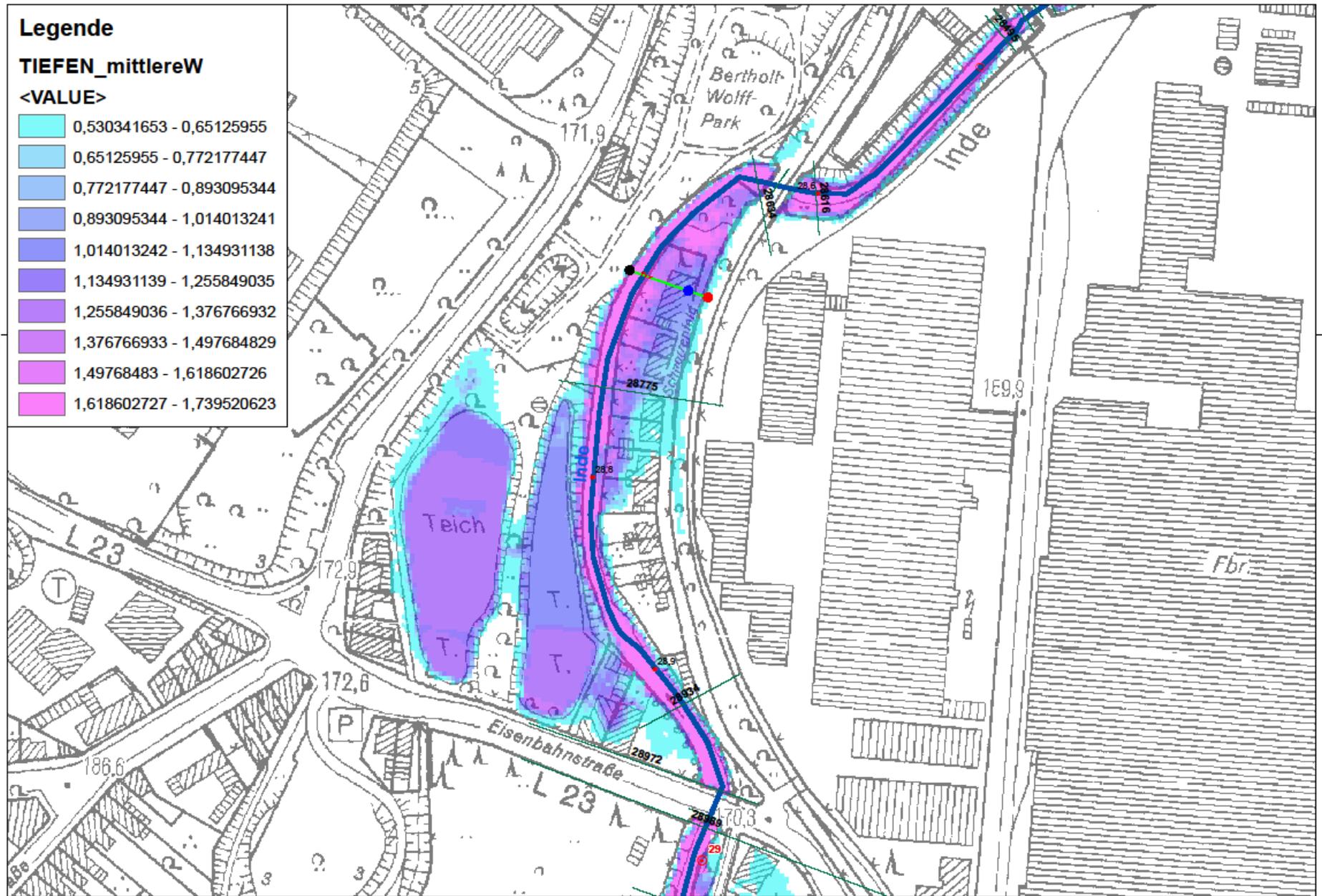


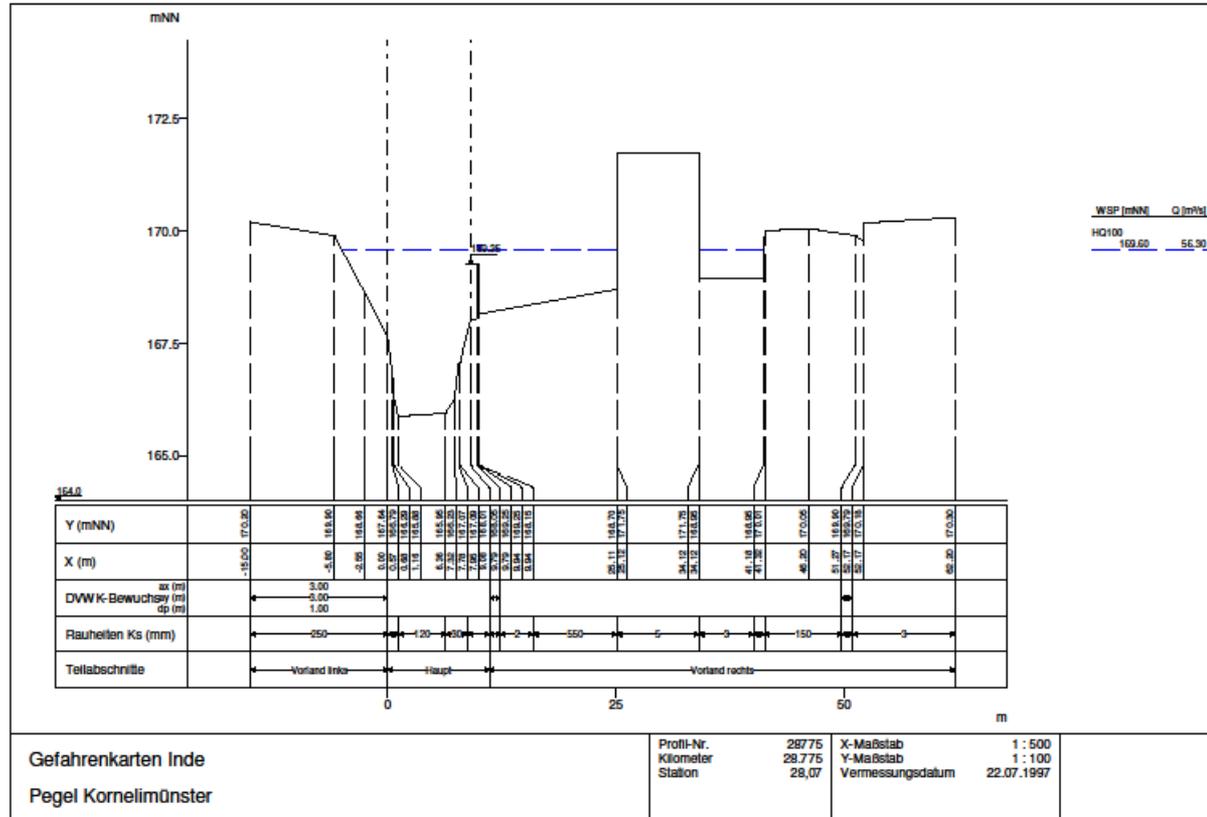
Legende

TIEFEN_mittlereW

<VALUE>

- 0,530341653 - 0,65125955
- 0,65125955 - 0,772177447
- 0,772177447 - 0,893095344
- 0,893095344 - 1,014013241
- 1,014013242 - 1,134931138
- 1,134931139 - 1,255849035
- 1,255849036 - 1,376766932
- 1,376766933 - 1,497684829
- 1,49768483 - 1,618602726
- 1,618602727 - 1,739520623





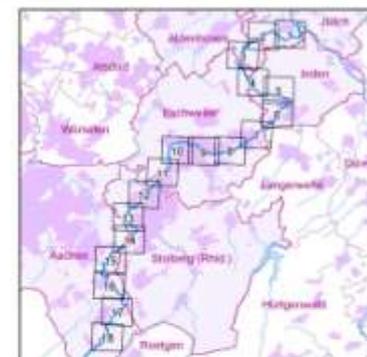
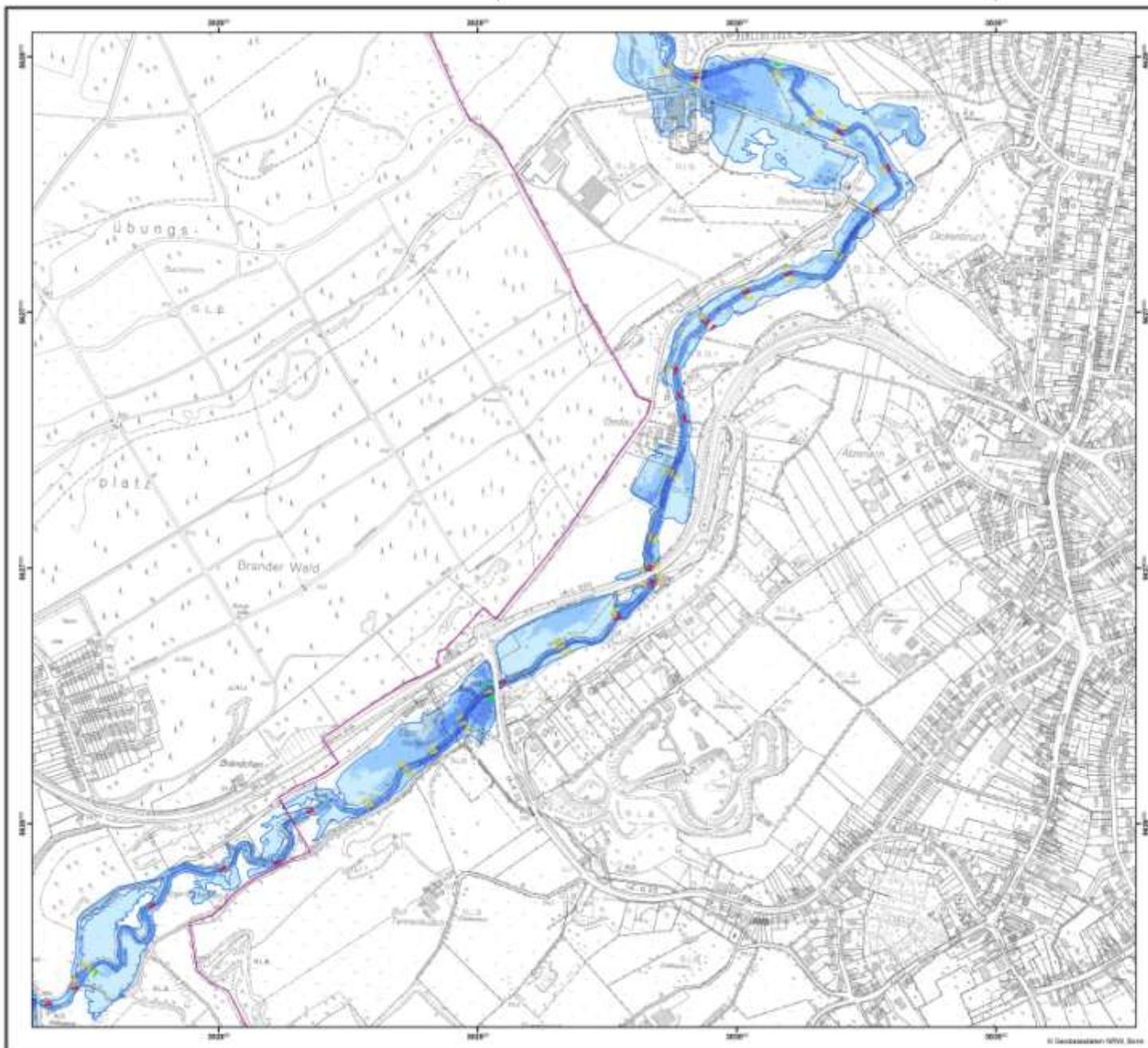






**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**





- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
- > 0,2 bis 0,5 m/s
- > 0,5 bis 2 m/s
- > 2 m/s
- Hochwasserschutzmaßnahmen**
- Dämme, Wehre, Stauchungsdämme, Sperrenbauwerke
- Mühlelemente
- Gesteuerte Flußufer / Hochwasserriechelschleusen
- Sonstiges**
- Sonstige Gewässerflächen
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel

Bezirksregierung Köln 

Druckversion Nr. 10 Tel: (0221) 147-0
 50527 Köln Fax: (0221) 147-2070

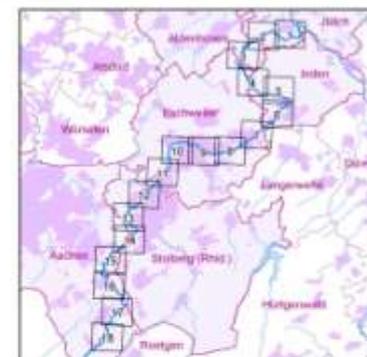
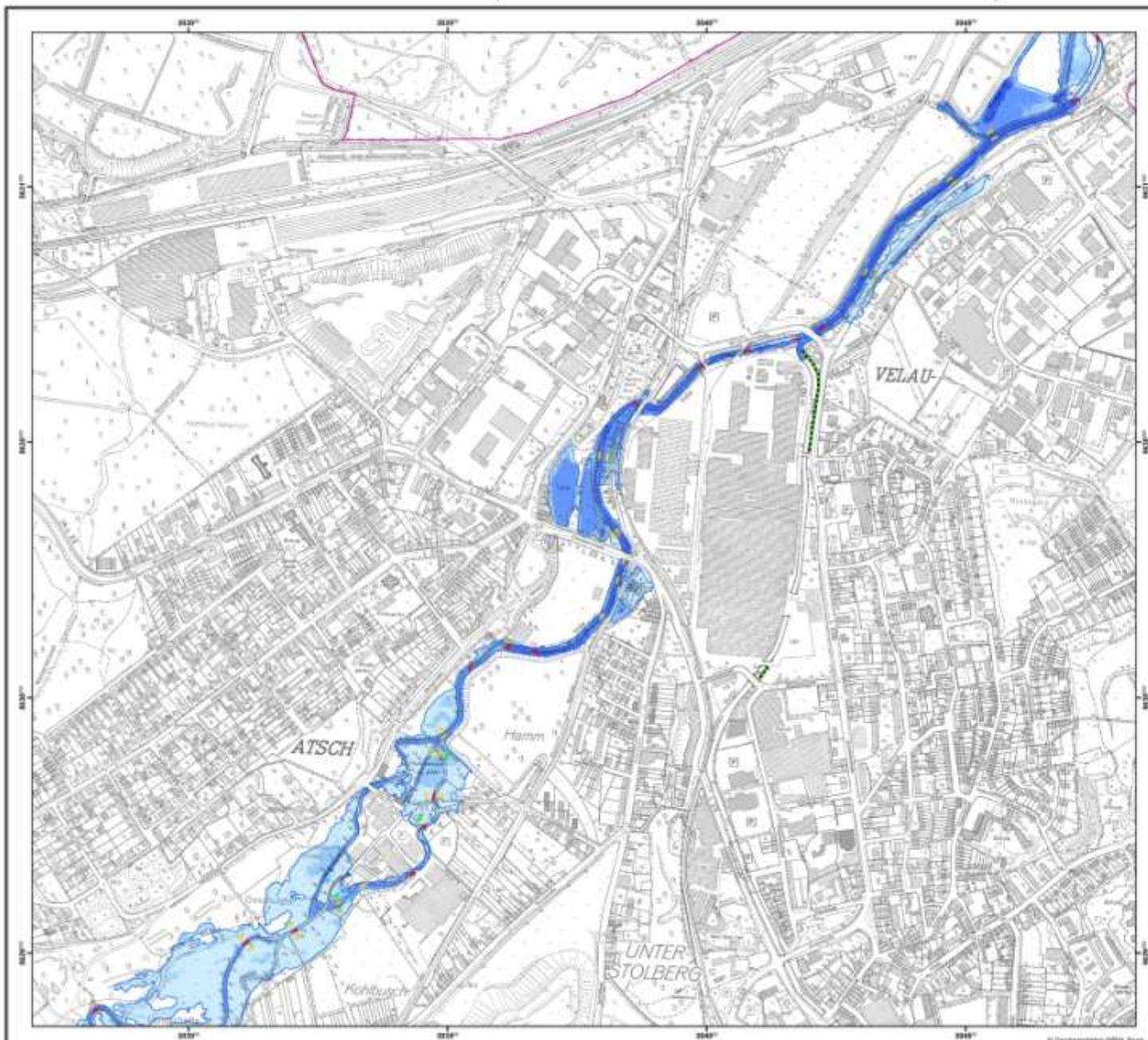
ED-Hochwasserbekämpfungsrichtlinie
**Hochwassergefahrenkarte
 Inde**

Flussgebietseinheit: **Maas Rur**
 Teilbereichsgebiet:

Hochwasserzweck: **HQ₁₀₀**

Maßstab: 1 : 5.000 Nov/2011 Kartenblatt: 5418

 Hydrologic
 Fachstelle 05_38 - D-53228 Aachen
 Tel: +49 241 9 46 89-0 Fax: +49 241 9 46 89-20
 E-Mail: mail@hydrologic.de www.hydrologic.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Värsstufen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**

 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m

- Värsstufen - geschützte Gebiete**

 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m

- Flußgeschwindigkeiten**

 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s

- Hochwasserschutzrichtungen**

 - Deiche, Wände, Staustufungsdämme, Sperrenbauwerke
 - Mühlelemente
 - Gefeuerte Pfeiler / Hochwasserriehlschleusen

- Sonstiges**

 - Sonstige Gewässerflächen
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln

Druckversion 2.00 Tel: (0221) 147-0
 50567 Köln Fax: (0221) 147-2070

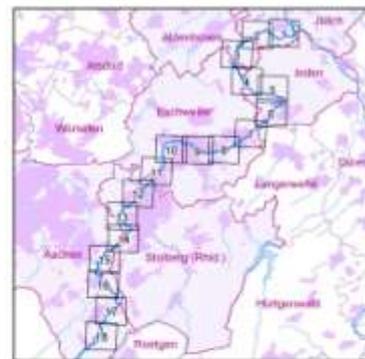
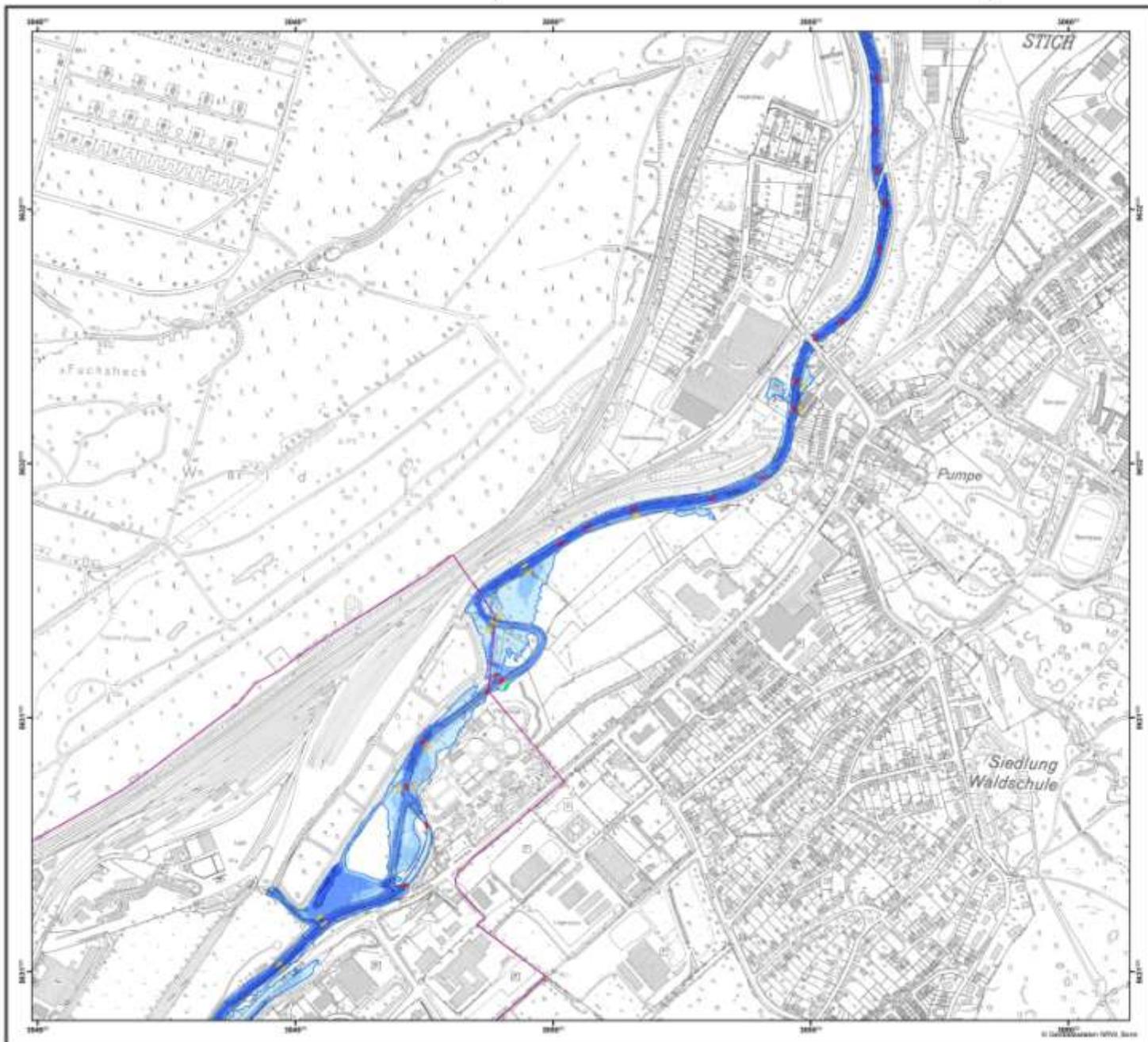
ED-Hochwasserbekämpfungsrichtlinie
Hochwassergefahrenkarte
Inde

Flussgebietseinheit: **Maas**
 Teilerzugsgebiet: **Rur**

Hochwasserzweig: **HQ100**

Maßstab 1 : 5.000 Nov.2011 Kartenblatt: **5218**

Bachstraße 65 - 38 - D-53228 Aachen
 Tel: +49 241 9 46 89 0 - Fax: +49 241 9 46 89 10
 E-Mail: mail@hydrotec.de - www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
- 0 - 0,5 m
- 0,5 - 1 m
- 1 - 2 m
- 2 - 4 m
- > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
- > 0,2 bis 0,5 m/s
- > 0,5 bis 2 m/s
- > 2 m/s
- Hochwasserschutzmaßnahmen**
- Deiche, Wälle, Staustufungsdämme, Sperrenbauwerke
- Müllde Elemente
- Gesamte Pflanz- / Hochwasserriechtblöcken
- Sonstiges**
- Sonstige Gewässerflächen
- Kriegsgrenze
- Gemeindegrenze
- Pegel

Bezirksregierung Köln

Druckversion 2.10 Tel: (0221) 147-0
 50527 Köln Fax: (0221) 147-2079

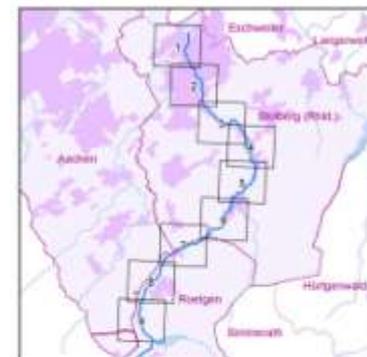
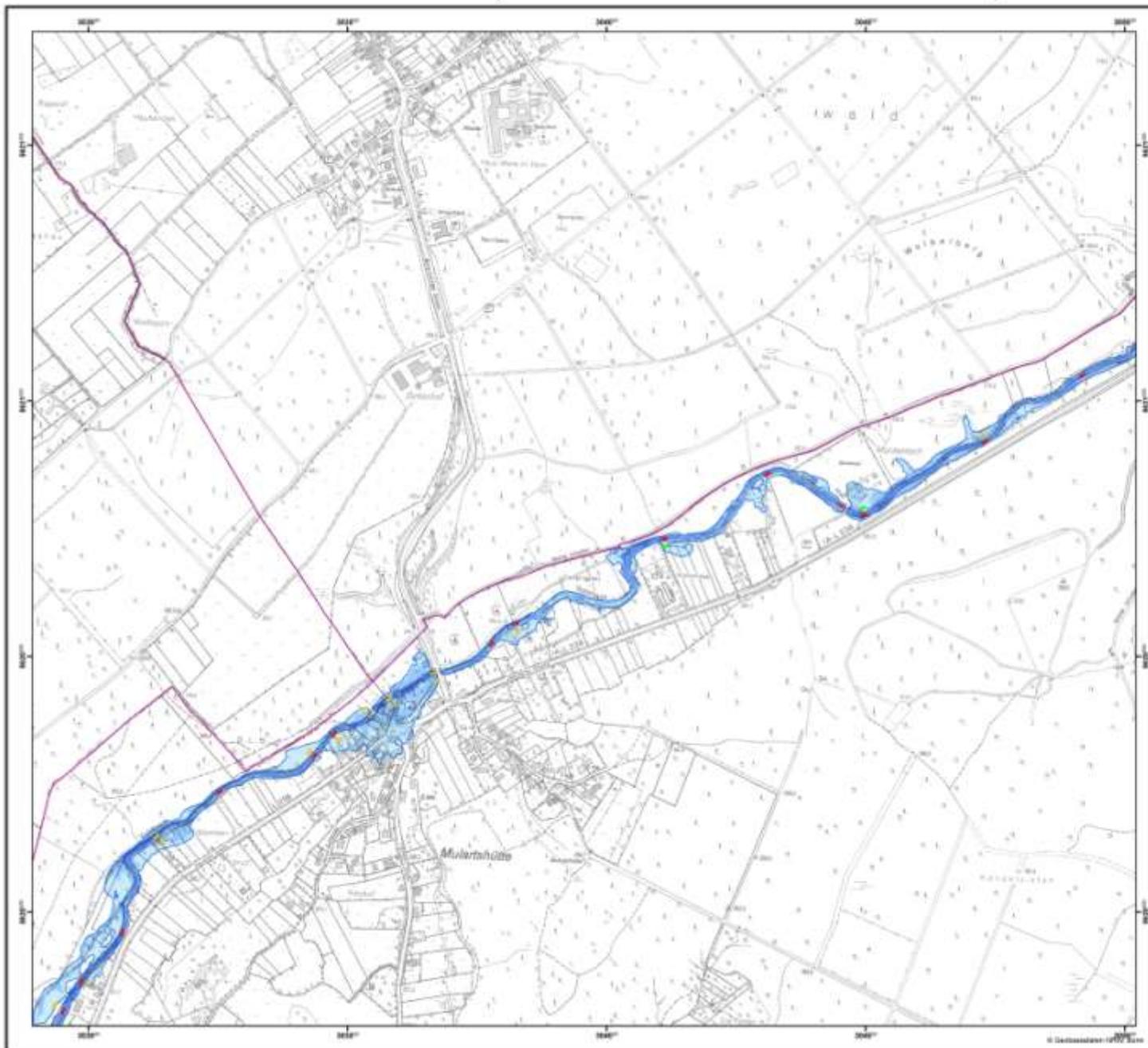
ED-Hochwasserbekämpfungsrichtlinie
Hochwassergefahrenkarte
Inde

Flussgebietseinheit: **Maas**
 Teilbereich: **Rur**

Hochwasserzweck: **HQ₁₀₀**

Maßstab: 1 : 5.000 Nov.2011 Kartendat.: 11.10

 Sachkunde 01 - 98 - 0-03081 Aachen
 Tel: +49 241 9 46 89 0 Fax: +49 241 9 46 89 10
 E-Mail: mail@hydrotec.de www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s
- Hochwasserschutzmaßnahmen**
 - Dämme, Wälle, Stauchungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mühlelemente
 - Gesteuerte Fluszbänke / Hochwasserrückhaltebecken
- Sonstiges**
 - Sonstige Gewässerflächen
 - Katastrophengrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln 

Zugangsstraße 2/30 50667 Köln Tel. (0221) 147-0 Fax (0221) 147-2879

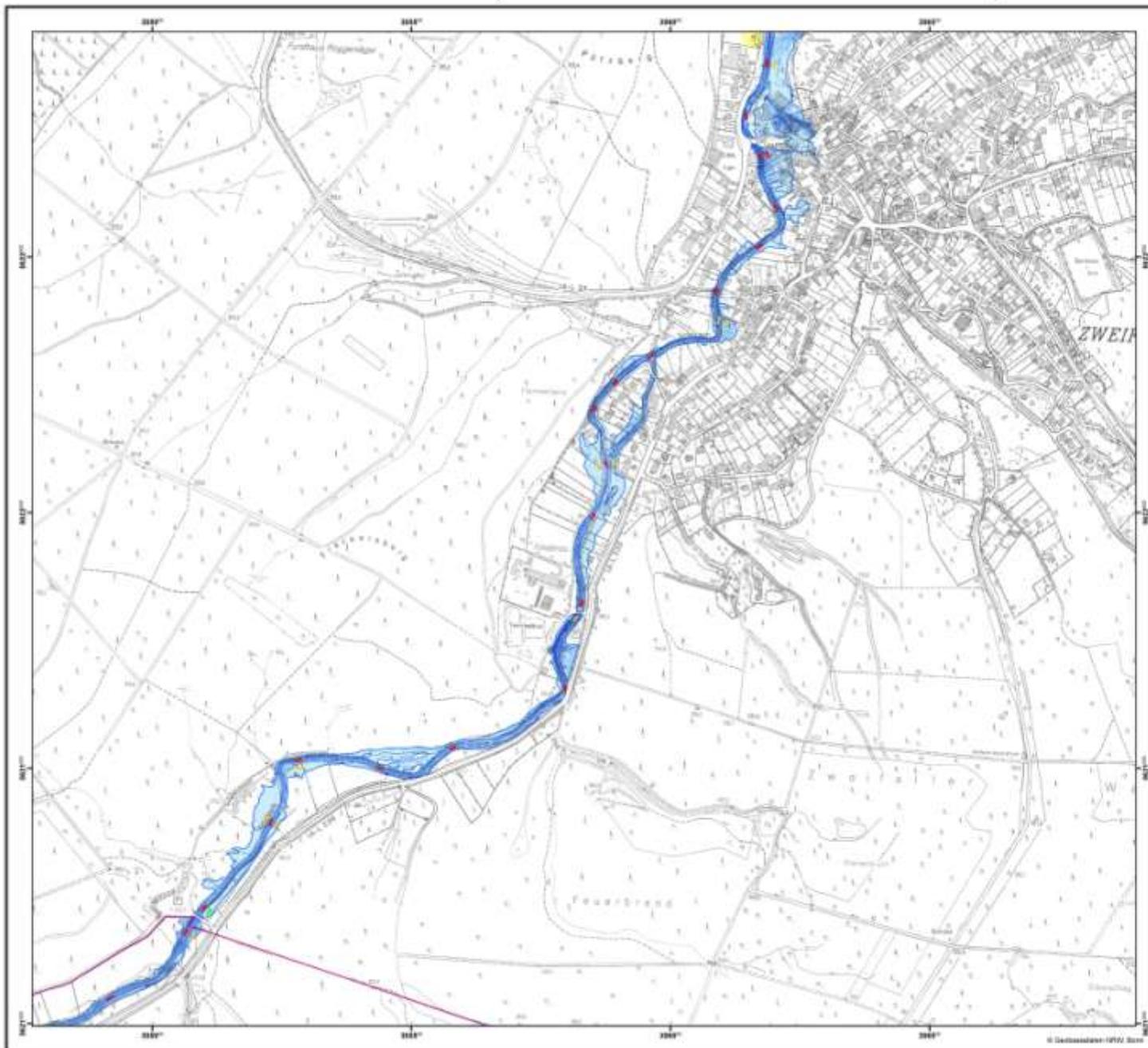
EG-Hochwasserriksmanagement-Richtlinie
Hochwassergefahrenkarte Vicht

Flussgebietseinheit: **Maas**
 Teilerzugsgebiet: **Rur**

Hochwasserstand: **HQ₁₀₀**

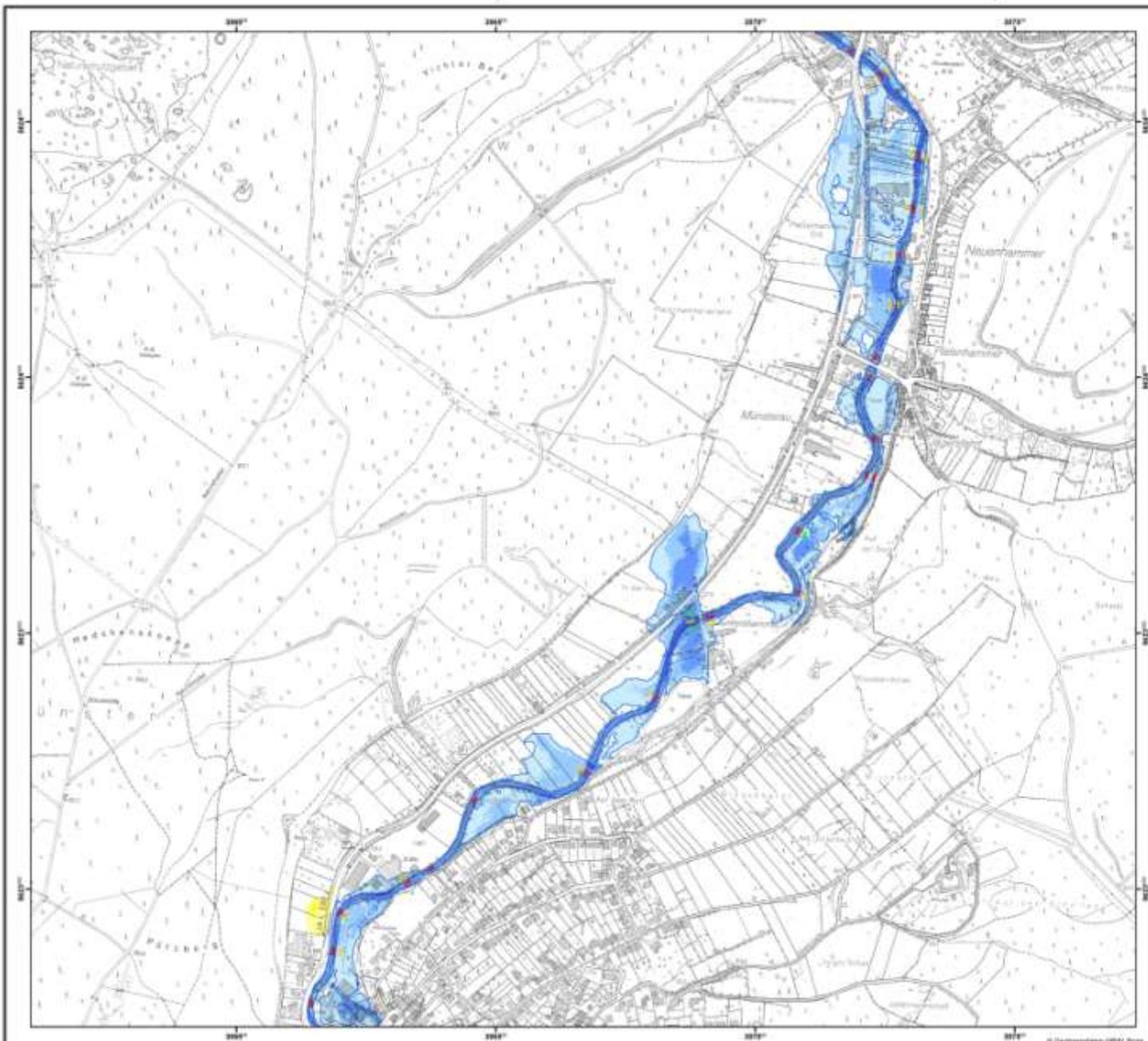
Mastab 1 : 5.000 Nov/2011 Kartenblatt: **7/8**

 Hydrologic
 Beifelsstraße 61 - 39 - D-53099 Aachen
 Tel. +49 (0) 241 9 48 86-0 - Fax +49 (0) 241 9 48 86-20
 E-Mail: mail@hydrologic.de - www.hydrologic.de



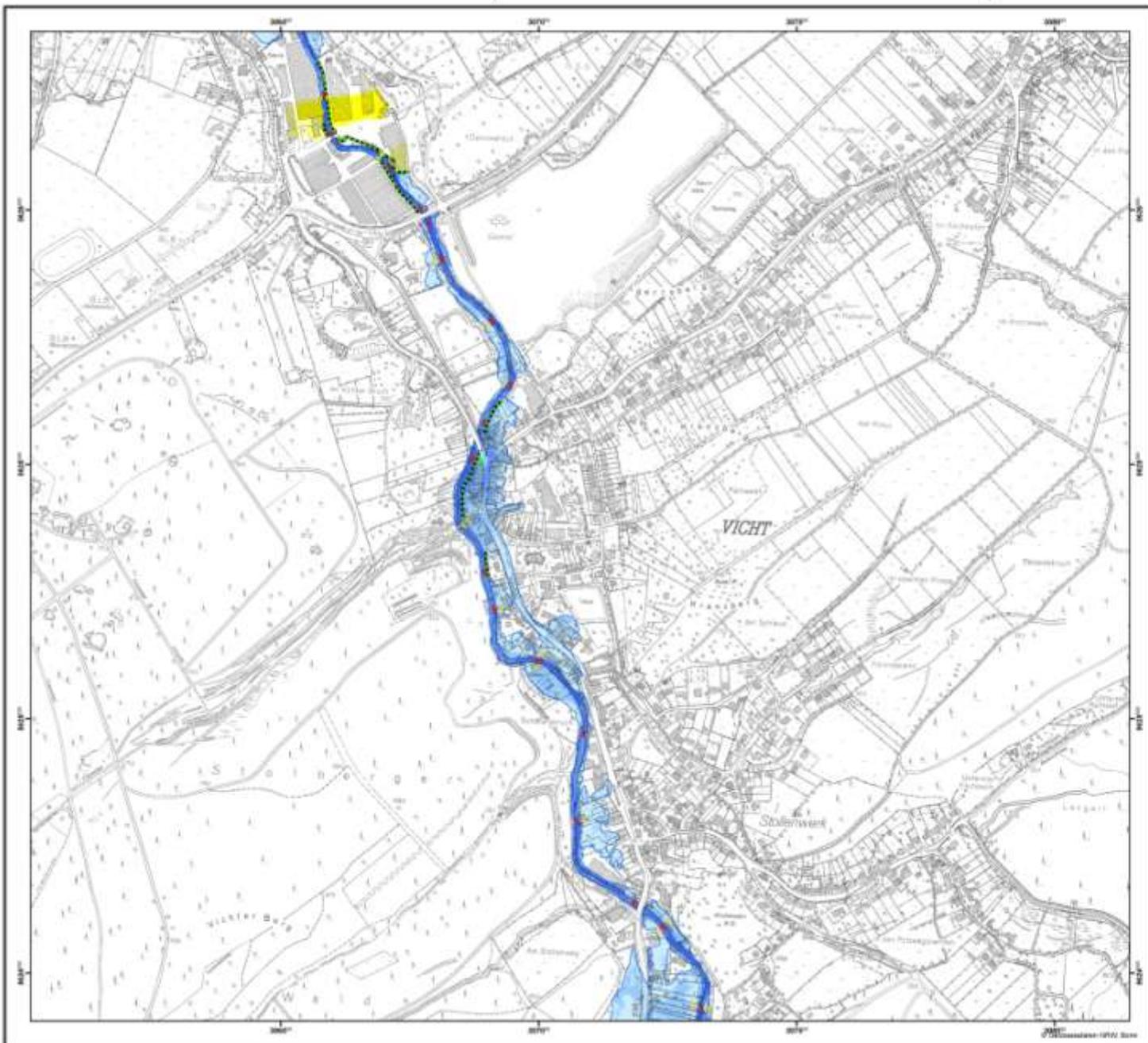
- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s
- Hochwasserschutzanlagen**
 - Dämme, Wehre, Staufaltungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mühlelemente
 - Gesteuerte Fluspländer / Hochwasserrückhaltebecken
- Sonstiges**
 - Sonstige Gewässerflächen
 - Fließgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln		
Zugangsstraße 2/3 50667 Köln	Tel. (0221) 147-0 Fax (0221) 147-2879	
EG-Hochwasserbekämpfungsamt-Richtkreis Hochwassergefahrenkarte Vicht		
Flussgebietseinheit: Teilerzugsgebiet:	Maas Rur	
Hochwasserstand: HQ ₁₀₀		
Maßstab 1 : 5.000	Nov2011	Kartenblatt 6/9
		Berthelsdorf 61 - 38 - D-53099 Aachen Tel. +49 (0)19 48 86 0 - Fax +49 (0)19 48 86 0 E-Mail: mail@hydrotec.de - www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s
- Hochwasserschutzeinrichtungen**
 - Deiche, Wälle, Stauchungsdämme, Sperrenbauwerke
 - Mühlelemente
 - Gesteuerte Flusssperr / Hochwasserrückhaltebecken
- Sonstiges**
 - Sonstige Gewässerflächen
 - Katastergrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln		
Zugführungs-Nr. 2/10 50007 Köln	Nr. 002/1147/1 Fax 0221 147-2879	
EG-Hochwasserriksikomanagement-Richtlinie Hochwassergefahrenkarte Vicht		
Flussgebietseinheit: Teilerzugsgebiet	Maas Rur	
Hochwassername: HQ ₁₀₀		
Maßstab 1 : 5.000	Nov2011	Kartenblatt 5/9
		Bertholdstraße 18 · D-53099 Aachen Tel. +49 241 9 48 86-0 · Fax +49 241 9 48 86-99 E-Mail: mail@hydrotec.de · www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
- 0 - 0,5 m
 0,5 - 1 m
 1 - 2 m
 2 - 4 m
 > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
- 0 - 0,5 m
 0,5 - 1 m
 1 - 2 m
 2 - 4 m
 > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
- > 0,2 bis 0,5 m/s
 > 0,5 bis 2 m/s
 > 2 m/s
- Hochwasserschutzanlagen**
- Dämme, Wehre, Stauchungsdämme, Sperrbauwerke
 Mühlelemente
 Gesteuerte Fluspländer / Hochwasserrückhaltebecken
- Sonstiges**
- Sonstige Gewässerflächen
 Fließgrenze
 Gemeindegrenze
 Pegel

Bezirksregierung Köln

Zugangsweg 2-10 50667 Köln

Telefon (0221) 147-1 Fax (0221) 147-2879



EG-Hochwasserbekämpfungsrichtlinie

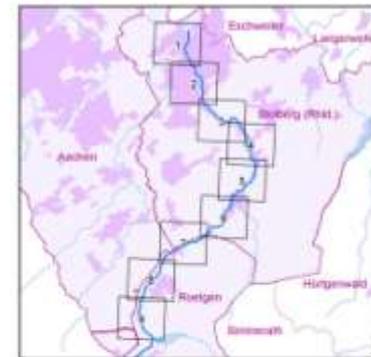
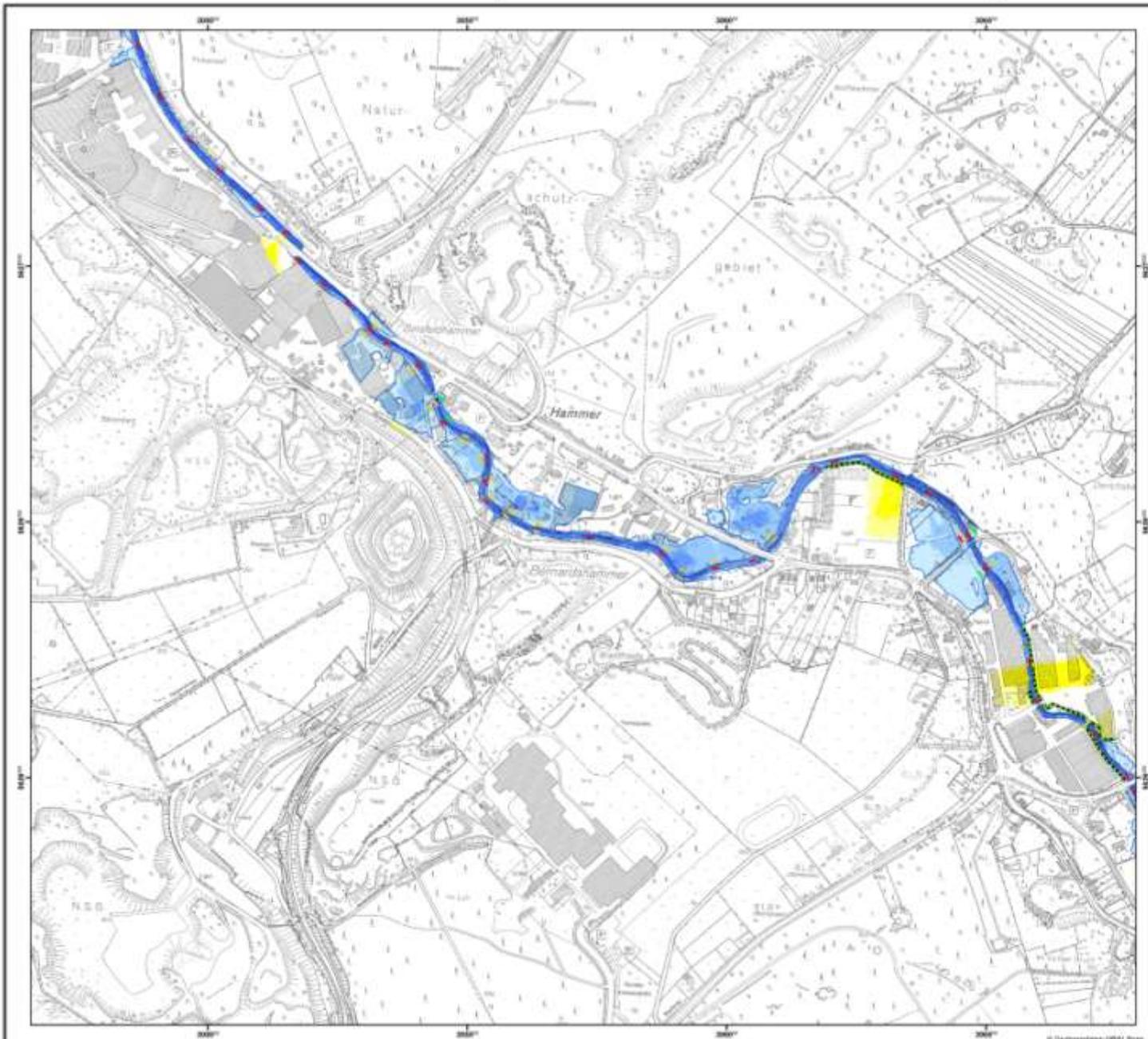
Hochwassergefahrenkarte Vicht

Flussgebietseinheit: **Maas**
 Teilerzugsgebiet: **Rur**

Hochwasserstand: **HQ₁₀₀**

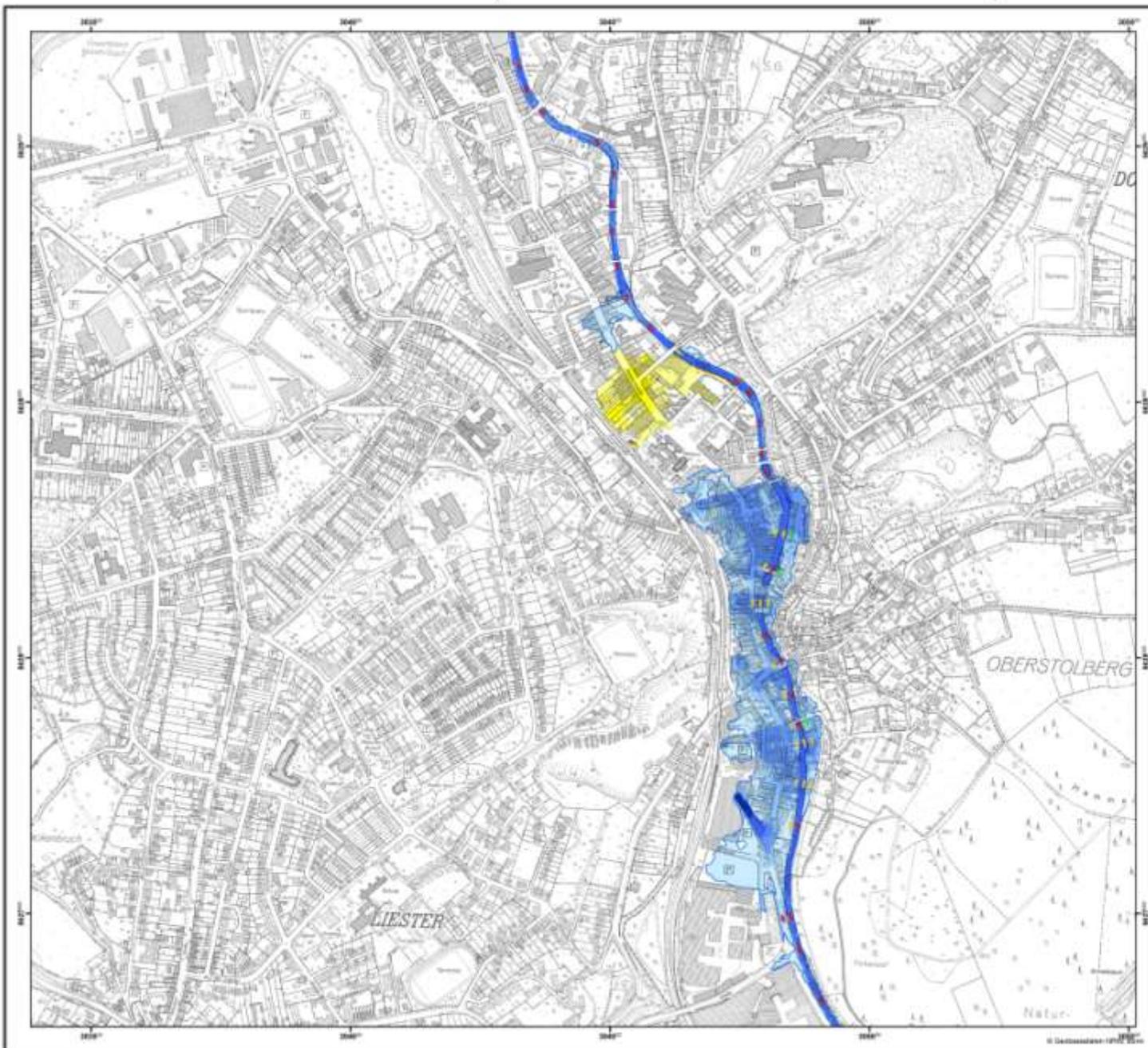
Maßstab 1 : 5.000 Nov2011 Kartenblatt: **4/8**

Hydrotec Betriebsstr. 18 D-53999 Aachen
 Tel. +49 (0) 241 9 48 86-0 Fax +49 (0) 241 9 48 86-20
 E-Mail: mail@hydrotec.de www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s
- Hochwasserschutzmaßnahmen**
 - Deiche, Wälle, Stauchungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mäulelemente
 - Gesteuerte Flugschilde / Hochwasserrückhaltebecken
- Sonstiges**
 - Sonstige Gewässerflächen
 - Katastrophengrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln		
Zeichensymbol 2.00 50007 Köln	Tel. (0221) 147-0 Fax (0221) 147-2879	
EG-Hochwasserbikommagement-Richtlinie Hochwassergefahrenkarte Vicht		
Flussgebietseinheit: Teilerzungsgebiet:	Maas Rur	
Hochwasserstand:	HQ ₁₀₀	
Maßstab 1 : 5.000	Nov2011	Kartenblatt 5/8
		Bachstraße 61 - 39 - D-53099 Aachen Tel. +49 (0) 241 9 48 86-0 - Fax +49 (0) 241 9 48 86-99 E-Mail: mail@hydrotec.de - www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s
- Hochwasserschutzmaßnahmen**
 - Deiche, Wälle, Stauchungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mühlelemente
 - Gesteuerte Flussspide / Hochwasserrückhaltebecken
- Sonstige**
 - Sonstige Gewässerflächen
 - Katastergrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln 

Zugangsstraße 2/3 50667 Köln Tel. (0221) 147-0 Fax (0221) 147-2879

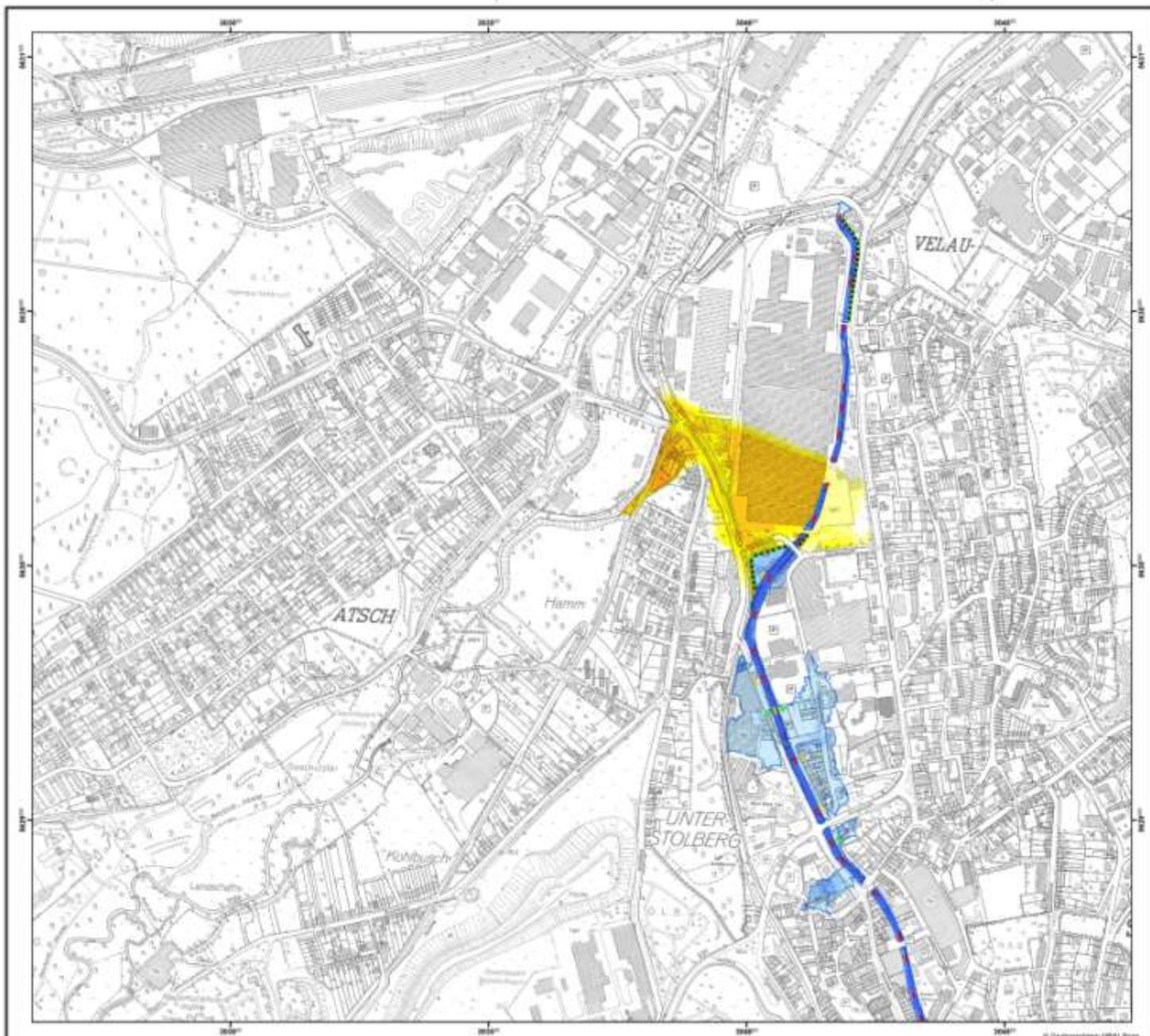
EG-Hochwasserbekämpfungsamt
Hochwassergefahrenkarte Vicht

Flussgebietseinheit: **Maas**
 Tellerzugsgebiet: **Rur**

Hochwasserstand: **HQ₁₀₀**

Maßstab 1 : 5.000 Nov.2011 Kartenblatt 2/8

 Hydrotec
 Bebelstraße 61 - 39 - D-53099 Aachen
 Tel. +49 (0) 241 9 48 86-0 - Fax +49 (0) 241 9 48 86-99
 E-Mail: mail@hydrotec.de - www.hydrotec.de



- Überschwemmungsgrenze der Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz
- Wassertiefen - Gebiete ohne technischen Hochwasserschutz**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Wassertiefen - geschützte Gebiete**
 - 0 - 0,5 m
 - 0,5 - 1 m
 - 1 - 2 m
 - 2 - 4 m
 - > 4 m
- Fließgeschwindigkeiten**
 - > 0,2 bis 0,5 m/s
 - > 0,5 bis 2 m/s
 - > 2 m/s
- Hochwasserschutzrichtungen**
 - Deiche, Wälle, Stauchungsdämme, Sperrbauwerke
 - Mäule Elemente
 - Gesteuerte Flugschleusen / Hochwasserentlastbecken
- Sonstiges**
 - Sonstige Gewässerflächen
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Pegel

Bezirksregierung Köln

Zugangsstraße 2/3 50667 Köln Tel. (0221) 147-0 Fax (0221) 147-2879

EG-Hochwasserbekämpfungsmanagement-Richtlinie
Hochwassergefahrenkarte Vicht

Flussgebietseinheit: **Maas**
 Tellerzugsgebiet: **Rur**

Hochwasserstand: **HQ₁₀₀**

Maßstab 1 : 5.000 Nov/2011 Kartenblatt 1/8

Hydrotec Technik für den Wasserbau Barchfeld 61 - 38 - D-53099 Aachen
 Tel. +49 (0) 19 48 86 0 - Fax +49 (0) 19 48 86 9
 E-Mail: mail@hydrotec.de www.hydrotec.de

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**





StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 – Obere Verkehrsbehörde
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Zuge der L 12, Breiniger Berg in Stolberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Gobbelé,

mit Bezug auf den bereits erfolgten Schriftverkehr wurde mit Verkehrs-anordnung vom 08. August 2013 der Stadt Stolberg die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 12, Breiniger Berg, innerhalb der Ortslage Breiniger Berg, in Höhe der dortigen Kindertagesstätte angeordnet (siehe Anlage).

Mit E-mail vom 15.08.2013 des zuständigen Straßenbaulastträgers der L 12 dem Landesbetrieb Straßenbau NRW lässt die Einschätzung der Polizei und des Straßenbaulastträgers nicht erkennen, dass die besonderen Anforderungen der VwV zu § 41 StVO zum Verkehrszeichen 274 gemäß StVO erfüllt sind. Die StädteRegion Aachen wurde gebeten als Untere Aufsichtsbehörde ein Einvernehmen zwischen den Beteiligten zu bewirken.

Die temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird seitens der Stadt Stolberg begründet mit dem hohen Verkehrsaufkommen im Zuge der L 12 und der angestrebten Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kindergarten- und Schulkinder in Verbindung der bestehenden Bushaltestelle vor dem Kindergarten.

Aus der Stellungnahme der Polizei wird die Unfalllage im Streckenabschnitt der L 12, Breiniger Berg als unauffällig geschildert und eine erhöhte Verkehrsgefährdung nicht bestätigt.

Am (Tag 3)



Der Städteregionsrat als UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

A 61
Immobilienmanagement
Und Verkehr

Dienstgebäude
Zoilernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 3703

Telefax
0241 / 5198 -3172

E-Mail
Arno.Crombach@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Crombach

Zimmer
389

Aktenzeichen
A 61.1 / 7106-7106-04
Stolberg

Datum
10.12.2013

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 39050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Das Verkehrsaufkommen im Zuge der L 12 aus der Verkehrszählung 2010 ergibt ein tägliches Verkehrsaufkommen von 5 712 Kfz mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 376 Kfz und entspricht dem landesweiten Durchschnitt an klassifizierten Landstraßen. Im unmittelbaren Einzugsbereich der Kindertagesstätte befindet sich eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage.

Die Stadt Stolberg wurde mit Schreiben der StädteRegion Aachen vom 04.09.2013 gebeten den Vollzug ihrer Verkehrsanordnung bis zur abschließenden Entscheidung zurück zu stellen und ihre Entscheidung eingehender zu begründen.

Aus dem Antwortschreiben der Stadt Stolberg vom 17.10.2013 ist zu entnehmen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine Auswertungen über das Geschwindigkeitsverhalten im Zuge der L 12 vorliegen. Die Grundlage für die erteilte Verkehrsanordnung wird mit der Verlegung der Bushaltestelle und dem hieraus resultierenden Gefahrenpotential begründet.

Die zum Antwortschreiben der Stadt Stolberg bei der Polizei und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW angeforderten Stellungnahmen ergeben keine Änderung der Einschätzung der Verkehrssituation.

Aus den über das Ordnungsamt der StädteRegion zwischenzeitlich erfolgten Verkehrserhebungen zum innerorts zulässigen Geschwindigkeitsverhalten von 50 km/h sind keine besonderen Auffälligkeiten zu entnehmen. Nach Mitteilung der Polizei sind die Messergebnisse nicht ausreichend für die Einrichtung einer mobilen Messstelle zur Überwachung der Geschwindigkeit.

Im Gegensatz zu Schulkindern wechselt bei Kindergartenkindern erst bei Übergabe bzw. beim Abholen der Kinder in der Kindertagesstätte die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kinder den Weg zum Kindergarten nicht selbstständig zurücklegen und sich in Begleitung von Erziehungsberechtigten befinden. Aus den örtlichen Beobachtungen konnten keine ungewöhnlichen Verkehrsverhältnisse festgestellt werden. Alle Kinder der Kindertagesstätte wurden entweder fußläufig oder mit dem Kfz bis zum Eingang der Kindertagesstätte gebracht. Die Kfz konnten hierbei den großzügigen Schulhof der früheren Schule zum Parken und Wenden außerhalb des Straßenbereichs nutzen.

Eine ortsgebundene Begründung einer besonderen Gefahrensituation an der Bushaltestelle vor dem Kindergarten an der L 12 liegt nicht vor. Die Fahrbahnbreite mit 6,50 m zuzüglich beidseitiger dreizeiliger Rinnen ist angemessen. Im Bereich der Bushaltestelle und heutigen Kindertagesstätte wird der Verkehr durch VZ 136 vorgewarnt.

Eine grundsätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich von Bushaltestellen mit Schülerverkehr im klassifizierten Straßennetz erscheint, im Abgleich mit vielen vergleichbaren Stellen im klassifizierten Straßennetz der StädteRegion Aachen, unangemessen.

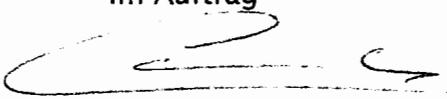
Aus den vorliegenden Ergebnissen zur Bewertung der Verkehrssituation ist unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zu § 41 zum Verkehrszeichen 274 StVO, Zulässige Höchstgeschwindigkeit, kein Handlungsbedarf für eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu erkennen. Auch liegen nach der VwV zu § 41 keine besonderen Umstände vor, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung über § 3 StVO hinaus rechtfertigen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird angeregt als Alternative zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h Verkehrsregelungen für den ruhenden Verkehr zu prüfen sowie die Verhaltensvorschriften gemäß § 20, Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse zum Einschalten des Warnblinklichtes mit den Busunternehmen abzustimmen.

In Anbetracht, dass die Stadt Stolberg den Abschluss des Verfahrens nicht abgewartet hat und anstatt des zuständigen Straßenbaulastträger die Verkehrszeichen zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bereits ausgewiesen hat, bitte ich den Sachverhalt zu prüfen und den beteiligten Dienststellen Ihre Entscheidung mitzuteilen.

Eine Weisung zur Einziehung der Verkehrszeichen 274-53 mit Zusatzzeichen gemäß StVO sollte gegenüber dem zuständigen Straßenbaulastträger erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Crombach)

Anlage:

- Verkehrsordnung der Stadt Stolberg vom 08. August 2013

Durchschrift:

1. Bürgermeister
Stadt Stolberg

2. Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel

3. Polizei Aachen
Direktion Verkehr, Vkl2

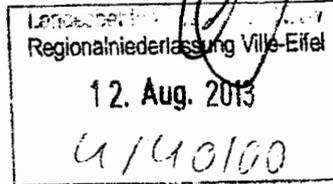


Stolberg

Kupferstadt im
Aachener Land

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) · 52220 Stolberg

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Außenstelle Aachen
Herrn Reinartz
Postfach 120161
53874 Euskirchen



Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

**Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung
und Umwelt**

Auskunft erteilt
Herr Poqué
Zimmer 213
Telefon 02402/13-459
Telefax 02402/99909459
E-Mail: marcel.poque@stolberg.de

Kassenzeichen:

Mein Zeichen:

Stolberg, den 8. August 2013

Besuchszeiten:
Mo.-Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo.-Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Bürgerservice und Servicestelle:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.30 Uhr
Di. u. Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

**Amt für Kinder, Jugendliche, Familie,
Soziales u. Wohnen:**

- Wohnen:
Di. ganztägig geschlossen
Do. vormittags geschlossen
- Soziales:
8.30 - 9.00 Uhr telefonische
Terminvereinbarung

Dienststelle:
Rathausstraße 11/13
52222 Stolberg
Internet:
<http://www.stolberg.de>
E-Mail: info@stolberg.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
BLZ 390 400 13, Kto. 3820 412
Iban DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-Bic COBADEFFXXX
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00, Kto. 1 800 010
Iban DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-Bic AACSD33

VR Bank eG
BLZ 391 629 80, Kto. 7300 007 010
Iban DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-Bic GENODED1WUR

L12 – Breiniger Berg, Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30

Sehr geehrter Herr Reinartz,

nach erfolgter Anhörung gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt vom 04.07.2013 ergeht hiermit folgende verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO:

In einem Antrag aus dem politischen Raum wurde die Einrichtung einer zeitlich begrenzten Tempo-30-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Straße Breiniger Berg (L 12) in Höhe der dortigen Kindertagesstätte angeregt. Im Hinblick auf die Sicherheit der Kindergarten- / Schulkinder wird eine zeitliche Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in diesem Bereich befürwortet, da vorliegend ein hohes Verkehrsaufkommen (PKW's und Schwerlastverkehr) herrscht. Zudem befindet sich vor dem Kindergarten eine Bushaltestelle (auch Schulbushaltestelle), wodurch viele Kinder aus dem südlichen Raum die Straße auch zum Erreichen des Busses bzw. Kindergartens die Straße queren müssen.

Somit ordne ich auf der Straße Breiniger Berg in Höhe des Kindergartens eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, in der Zeit von Montags bis Freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, auf einer Länge von 200 m, an. Diese bitte ich durch VZ 274-53 + Zusatz 1042-33 (Mo-Fr 7-17 h) + Zusatz 1001-30 (200m) zu beschildern.

Des Weiteren ist nach Umsetzung der v. g. verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Städteregion Aachen die Änderung der vorhandenen stationären Messanlage von 50 km/h auf 30 km/h zu vereinbaren.

Ich bitte um eine kurze Nachricht nach erfolgter Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

(Poqué)



Am Goepelschacht	Stadt (Kanal + Straßenbau) Beginn: Januar 2014 Dauer: nicht benannt	B I / 17 (Vollsperrung), Anlieger frei
Fliederweg (ab Hs.-Nr. 16 a bis 35 a – Wendehammer)	Stadt (Kanal + Straßenbau) Beginn: Januar 2014 Dauer: ca. 2 Monate	B I / 17 (Vollsperrung), Anlieger frei
Dahlienweg (ab Hs.-Nr. 14 bis 36 – Wendehammer)	Stadt (Kanal + Straßenbau) Beginn: Januar 2014 Dauer: ca. 2 Monate	B I / 17 (Vollsperrung), Anlieger frei
Alt Breinig (zwischen Entengasse und Neustraße)	Stadt (Straßensanierung) Beginn: Frühjahr 2014 (je nach Witterung) Dauer: ca. 2 Wochen	B I / 17 (Vollsperrung), soweit möglich Anlieger frei, Umleitung über Entengasse, Wilhelm-Pitz-Straße, Neustraße und umgekehrt (womöglich durch Vorwarntafeln über Stockemer Straße, Auf der Heide, Raiffeisenstraße, Wilhelm-Pitz-Straße, Entengasse für den Verkehr in Richtung Zweifall)

Laufende Maßnahmen:

- Aachener Straße:** Kanal + Straßenbau, unter Vollsperrung, Anlieger frei = Stadt
- Kreuzung Nachtigällchen:** Errichtung eines Kreisverkehrs, Sperrung wie besprochen = Straßen ARW
- Brücke Schevenhütte:** Baustelle Winterfest, Baustellenampel entfernt, Restarbeiten + Aufbringung Deckschicht je nach Witterung im Frühjahr 2014 = Straßen ARW
- Lavendelweg / Margeritenweg / Duffenterstraße (zw. den Einmündungen):** Endausbau des Neubaugebietes, unter Vollsperrung, seit September im Bau = Stadt

Anlage 4)